

Schulprogramm

Gerhart-Hauptmann-Grundschule
Untere Pekingstraße 24
44269 Dortmund
Tel.: (0231) 28672730
Fax: (0231) 28672737

Gerhart-Hauptmann-Grundschule@stadtdo.de

www.gerhart-hauptmann-gs.de

Stand Dezember 2018

„Das von allen Beteiligten gestaltete Schulprogramm repräsentiert das grundlegende Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen und der Entwicklungsplanung einer Schule. In ihm legt jede Schule auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit fest. Einbezogen werden die spezifischen Voraussetzungen der Schülerschaft, die Gegebenheiten der Schule und ihres regionalen Umfeldes. Das Schulprogramm bestimmt zugleich die Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit.“¹

An diesem Schulprogramm hat das Kollegium der Gerhart-Hauptmann Grundschule seit dem Schuljahr 97/98 gearbeitet und wurde dabei immer wieder durch Elternvertreter und Anregungen und Ideen aus der Schülerschaft unterstützt.

Dortmund-Schüren, Dezember 2018

¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 2008, S. 19

1. Leitbild und Schulprofil

2. Wie organisieren wir Schulentwicklung systematisch und strukturiert an der G-H-GS?

- Einleitende Worte zur Schulentwicklung
- Fortbildungskonzept
- Konzept zur Teamarbeit (Austauschzeiten, Kooperation)
- Personalentwicklung: Kollegiale Hospitation und Jahresgespräche
- Raumkonzept
- Vertretungskonzept
- Kooperationspartner (Kitas, weiterführende Schulen, Jugendamt)
- Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Teilzeitkonzept

3. Wie wird der Unterricht, die Erziehung, der Umgang mit Vielfalt und die Beratung an der G-H-GS gestaltet?

- Guter Unterricht
- Medienkonzept
- Genderkonzept
- Konzept für ein friedliches Schulleben (Teamgeist, Stopp-Regel, Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens)
- Inklusionskonzept
- Hausordnung

4. Wie werden die im Leitbild formulierten Werte und Normen im Schulleben der G-H-GS umgesetzt?

- Gewaltprävention („Mein Körper gehört mir“ & Verfahren bei Fällen von Übergriffen von Sexualstraftätern im Schulbezirk der G-H-GS)
- Partizipation im Schülerparlament
- Schulkultur / Schulleben → Wiederkehrende Projekte,
- OGS
- Betreuung
- Förderverein

5. Welche Entwicklungsperspektiven werden an der G-H-GS verfolgt?

6. Welche konkrete Entwicklungs- bzw. Arbeitsplanung wird aktuell angestrebt?

- aktueller Jahresarbeitsplan
- Fortbildungsplan

1. Leitbild und Schulprofil

Leitbild der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Unsere Schule ist ein Haus des gemeinschaftlichen Lebens und Lernens, in dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Mütter und Väter rücksichtsvoll miteinander umgehen und sich gegenseitig achten.

In enger Zusammenarbeit wollen wir die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder fördern und Misserfolge auffangen.

Wir verstehen uns als inklusive Schule, in der verschiedene Unterrichtsformen und eine enge Teamarbeit im Mittelpunkt stehen, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

So wollen wir Lernfreude wecken und erhalten, auf Wissens- und Erfahrungswelten neugierig machen und sie mit den Kindern öffnen.



Schulprofil der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule befindet sich in Schüren, im Südosten von Dortmund. Das 1913 erbaute Schulhaus liegt in ruhiger Lage in der Nähe des Phoenixsees.

Es ist eine mittlere bis kleine Grundschule, in der 170 bis 210 SchülerInnen, 10 bis 14 LehrerInnen, 2 bis 4 SchulbegleiterInnen und das OGS- und Betreuungsteam mit sieben fest eingestellten Kräften und weiteren Honorarkräften unter dem Motto „Das bunte Haus des Lernens – gemeinsam entdecken, lernen, begreifen“ das Schulleben miteinander gestalten.

Unser Schulhof lädt mit seinem alten Baumbestand und den vielen Wiesenflächen zum Spiel in der freien Natur ein. Er ist mit zahlreichen Spielgeräten und grasbewachsenen Hügeln als "lebendiger Schulhof" gestaltet.

Neben den Klassenräumen verfügt die Schule über eine Schülerbücherei mit internetfähigen Computern, eine Küche für die OGS, eine kleinere Küche für Veranstaltungen und Back- und Kochaktionen im Rahmen des Unterrichts, eine Aula mit großer Bühne und eine schöne Turnhalle. In einem separaten Bereich des Schulgebäudes befinden sich die Räume der Offenen Ganztagschule. Unsere flexible Betreuung wird zurzeit in der Aula angeboten.

Unsere pädagogische Arbeit wird unterstützt durch das zahlreiche und vielfältige Angebot an Arbeitsmitteln und –materialien zum individuellen und selbstständigen Lernen.

Im Schuljahr 2007/2008 hat die Gerhart-Hauptmann-Grundschule als Korrespondenzschule ein Jahr am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine schulische Steuergruppe durch eine Reihe von Fortbildungen im Bereich Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung qualifiziert. Die Steuergruppe besteht neben der Schulleiterin aus zwei weiteren Mitgliedern des Kollegiums. Sie sorgt dafür, dass die Qualitätsentwicklung unserer schulischen Arbeit kontinuierlich vorankommt.

Seit Oktober 2007 ist die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Kooperationsschule des IEEM (Institut für die Erforschung und Entwicklung von Mathematikunterricht) der Technischen Universität Dortmund. Die Zusammenarbeit mit dem IEEM liefert uns viele wertvolle Anregungen und Ideen für unseren Mathematikunterricht.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 nehmen wir am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi inzwischen JeKits) in Kooperation mit der städtischen Musikschule teil. Durch dieses Projekt können die Kinder unterschiedliche Musikinstrumente kennenlernen und erhalten die Möglichkeit ein Instrument ihrer Wahl zu erlernen.

An der Gerhart-Hauptmann-Grundschule besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen und SchulbegleiterInnen. Mit viel Engagement und ideenreichen Vorschlägen wirkt die Elternschaft in das Schulleben ein.

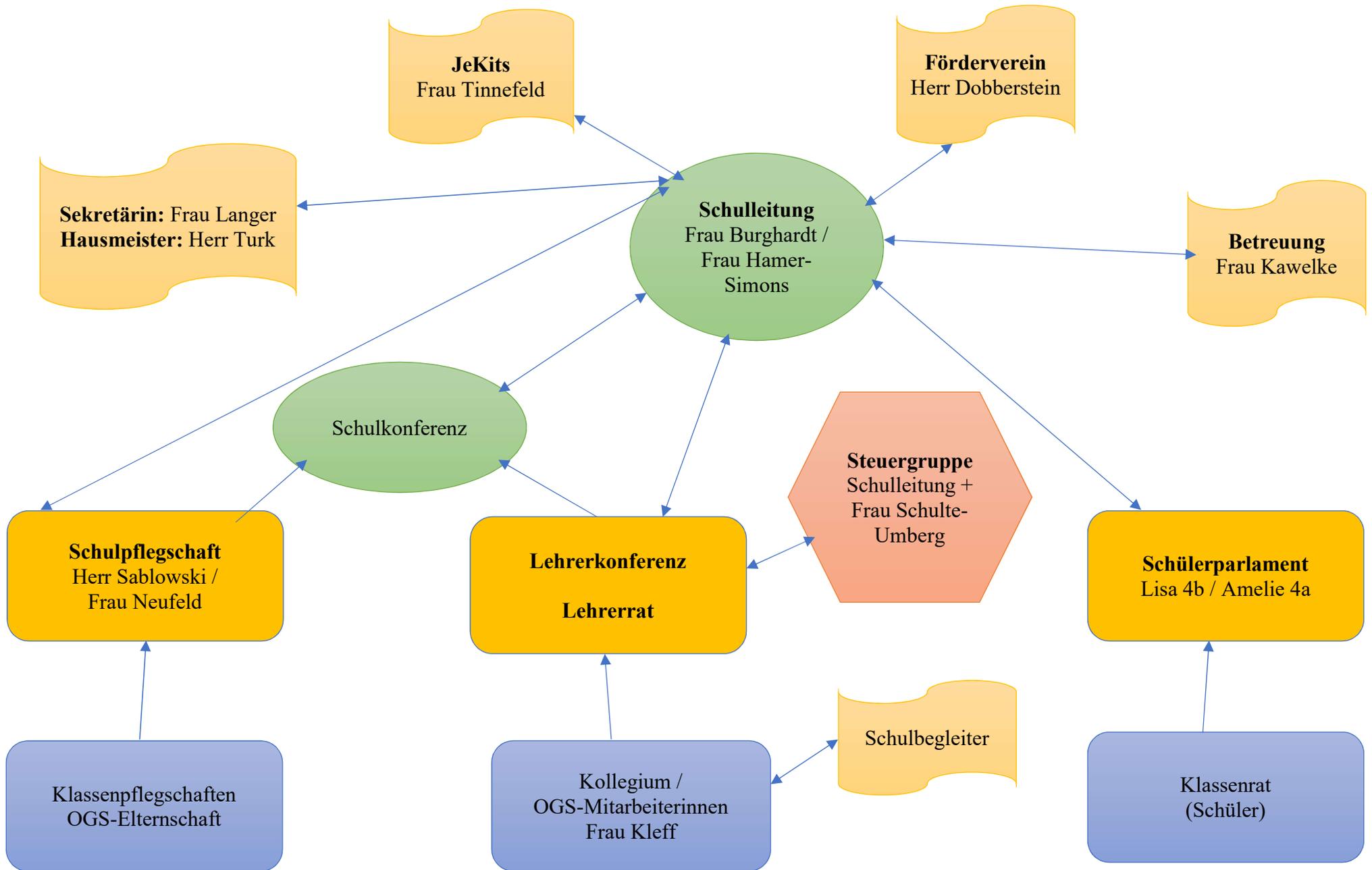
Zu der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde am Ort pflegt die Gerhart-Hauptmann-Grundschule einen lebendigen und kooperativen Kontakt.

Es ist uns ein Anliegen, durch viele Veranstaltungen (z.B. die Begrüßung und Verabschiedung von Mitschülerinnen und Mitschülern) die Schulgemeinschaft zu fördern und lebendig zu gestalten.

Im Internet sind wir vertreten unter:

www.gerhart-hauptmann-gs.de





2. Wie organisieren wir Schulentwicklung systematisch und strukturiert an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule?

Einleitende Worte zur Schulentwicklung

Die rechtlichen und bildungspolitischen Vorgaben zur Schulentwicklung und zur Arbeit am Schulprogramm finden sich im Schulgesetz NRW, im Referenzrahmen Schulqualität NRW und in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule NRW (s.o.).

„Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.“ (Schulgesetz NRW § 3, Abs. 2)

„ 4.7 Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1 Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.

- *Die Schule nutzt das Schulprogramm als wesentliches Steuerungsinstrument der Schulentwicklung.“ (Referenzrahmen Schulqualität NRW)*

Schulentwicklung umfasst die drei Bereiche Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung. Aus der Übersicht unten geht hervor, welche Konzepte bereits in den drei Bereichen erarbeitet wurden. Es ist Aufgabe der Steuergruppe, den Prozess der Schulentwicklung im Blick zu haben und voranzubringen. Das Schulprogramm dient hierbei als Steuerungsinstrument. Es wird fortlaufend überarbeitet, angepasst und aktualisiert. Die Arbeit an unserem Schulprogramm ist immer Teamarbeit, die vom gesamten Kollegium geleistet wird. In entsprechen passenden Bereichen werden auch die Mitarbeiterinnen aus OGS und Betreuung mit einbezogen. Sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler werden über unsere Konzeptarbeit auf dem Laufenden gehalten und ggf in Arbeitsprozesse mit einbezogen.

Unter den Punkten 2 – 4 unseres Schulprogramms sind alle Konzepte gesammelt, die wir bisher zu den entsprechenden Leitfragen erarbeitet haben. Sie werden im Schulalltag umgesetzt und immer wieder angepasst und aktualisiert. Punkt 5 unseres Schulprogramms gibt Auskunft über unsere langfristigen Vorhaben und Ziele. Unter Punkt 6 findet sich der aktuelle Jahresarbeitsplan und der aktuelle Fortbildungsplan. Diese werden jährlich neu erstellt.



Räumliche Ausstattung

Raumnutzungskonzept
Gestaltung der Klassenräume

Schulinterne Curricula

Fachspezifische Arbeitspläne

Lehrerausbildung

Rahmenprogramm für den
Vorbereitungsdienst (ZfsL)

Technische Ausstattung

IT-Ausstattung (10 Computer
→Bücherei, min. ein Computer pro
Klassenraum), Beamer mit Laptop,
Beamer mit Tischkamera

Leistungskonzept

Grundsätze der
Leistungsbewertung
Leistungsbewertung für einzelne
Fächer

Lehrerfortbildung

Fortbildungskonzept
aktueller Fortbildungsplan

Unterrichtsorganisation

- Offener Ganzttag
- Kurzbetreuung
- Vertretungskonzept

**Konzept zur individuellen
Förderung in der
Schuleingangsphase**

**Konzept zu Austauschzeiten
Kollegiale Hospitation**

Organisationsformen UE

Konzept zur Teamarbeit
und Kooperation

Überfachliches

- Medienkonzept
- Genderkonzept
- Konzept zum Schulfrieden

Personalentwicklung

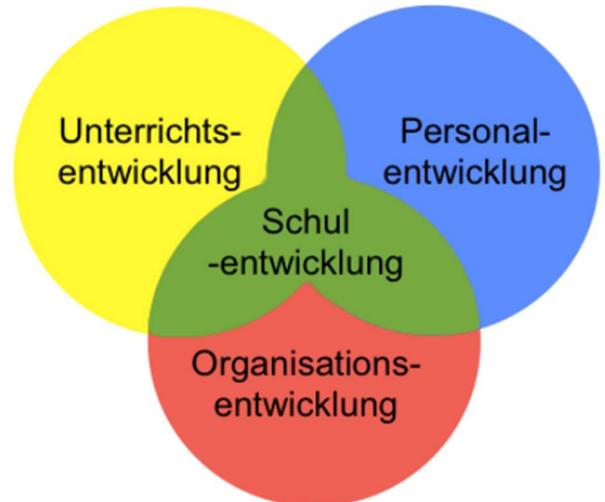
Jahresgespräche und
Beratungsangebote
Einarbeitung neuer Mitarbeiter

2.1 Fortbildungskonzept

1. Bedeutung von Fortbildung und ihre rechtlichen Grundlagen

Lehrerfortbildung orientiert sich generell an den Rahmenvorgaben im Schulgesetz NRW, der Allgemeinen Dienstordnung (ADO), dem Referenzrahmen – Schulqualität NRW, und der Qualitätssicherung – und natürlich an den Ideen unseres Schulprogrammes.

Dementsprechend kommt der Lehrerfortbildung zur Förderung der Schulentwicklung eine besondere Rolle zu. Sie unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenz und fördert so die Weiterentwicklung des Unterrichtes und der Arbeit in der Schule.



D.h. Fortbildungen haben vorrangig zwei Aufgaben zu erfüllen:

- den gemeinsamen Schulentwicklungsprozess zu fördern und zu begleiten,
- den Einzelnen voranzubringen und seine Professionalität zu stärken.

2. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

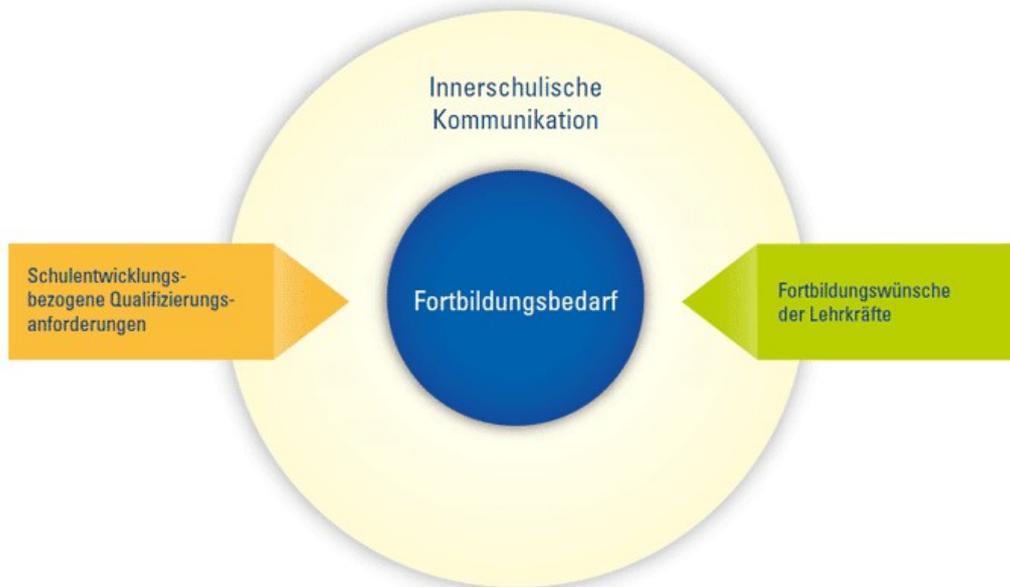
Auf Grundlage dieser Bedeutung von Fortbildung bemühen wir uns, den Bedarfen des Kollegiums nachzukommen und wichtige, notwendige und / oder gewünschte Fortbildungsideen der Lehrerinnen und Lehrer zu ermitteln und zu realisieren.

Einmal jährlich, zum Ende des Schuljahres, wird der Fortbildungsbedarf für das kommende Schuljahr erfragt. Dabei steht neben persönlichen Wünschen u.a. im Focus, welche aktuellen Vorhaben der Schule im Sinne der Schulentwicklung zu berücksichtigen sind.

Hierbei sollten folgende Fragen geprüft werden:

- Welche Kompetenzen sind im Kollegium ausbaufähig?
- Welche Kompetenzen müssen vermittelt werden, damit alle Lehrerinnen und Lehrer zur Qualitätsentwicklung beitragen können?

Diese Bedarfsfeststellung erfolgt durch die Lehrerkonferenz. Einzelne Lehrkräfte können zusätzlich ebenso einen individuellen Fortbildungsbedarf anmelden.



Zur Ermittlung erhält jede Kollegin vor den Sommerferien folgendes Formular, das vor den Ferien abgegeben werden sollte.

Abfrage zum Fortbildungsbedarf der KollegInnen an der 		
Ich habe folgende Ideen zur Gestaltung des Fortbildungsplanes 2019 / 20:		
Im Bereich Schulentwicklung halte ich folgende Themen für uns für wichtig:	Für die einzelnen Fachbereiche halte ich folgende Themen für uns für wichtig:	Für meine berufl. und persönl. Weiterentwicklung halte ich folgende Themen für uns für wichtig:
Name:		

In der ersten Lehrerkonferenz nach den Sommerferien werden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert, und es wird eine Prioritätenliste / ein Fortbildungsplan erstellt.

Fortbildungsplan für das Schuljahr 2019/20 an der



Schulentwicklung	Fachbereiche	Berufl. / persönl. Weiterentwicklung

Folgende Fragen sollten in der Lehrerkonferenz geklärt werden:

„Was - wozu?“ - Die Inhalte und Ziele

- Zu welchen Themen sollen Fortbildungen durchgeführt werden?
- Welchen Zielen ist Priorität zu geben?
- Welche Zielsetzungen sollen eher mittel- oder langfristig angestrebt werden?
- Was soll durch die Fortbildung erreicht werden?
- Wie können die Ziele, die durch die Fortbildung angestrebt werden, Eingang finden in den Unterrichts- und Schulalltag?

„Womit – wie oft - wo?“ - Die Ressourcen

- Welche zeitlichen, finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen stehen für Fortbildungsvorhaben zur Verfügung?

„Wann?“ – Die Termine

- Wie sieht der konkrete Zeitplan für das kommende Schuljahr aus?

3. Konkrete Planung

Bei der konkreten Planung der Fortbildungen ist zunächst das Sichten und Auswerten von möglichen Angeboten durchzuführen. Diese Aufgabe obliegt sowohl der Schulleitung mit Steuergruppe und Fortbildungsbeauftragter als auch den Lehrerinnen und Lehrern in der Lehrerkonferenz.

3.1. Fortbildungsanbieter

3.1.1. Kompetenzteam

Hier ist das Fortbildungsangebot der Kompetenzteams zu nennen. Die Schwerpunkte sind mit dem Ministerium abgestimmt. Die Fortbildungsangebote sind auf eine nachhaltige Wirkung angelegt. Alle Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung sind kostenlos. Die Schule zahlt lediglich die anfallenden Reise- und Materialkosten.

Der Fortbildungskatalog der Kompetenzteams wird allen Schulen kostenlos in einer elektronischen Version zur Verfügung gestellt.

3.1.2. Mikrofortbildung

„Mikrofortbildung“ versteht sich als Angebot aus dem eigenen Kollegium, wobei man sich an den Kompetenzen im eigenen Team orientiert und dieses interne Wissen nutzt und untereinander weitergibt. Das kann bedeuten, dass „Fachleute“ zu bestimmten Themen ihre Erfahrungen oder ihr Wissen an das Kollegium vermitteln oder das Einzelne als Multiplikator aus einer selbst besuchten Fortbildung fungieren und diese neuen Erkenntnisse in das Kollegium mitbringen. Diese Fortbildung im „Mikro – Kosmos“ des eigenen Kollegiums geschieht in kleinen Lerneinheiten, die Themen sind übersichtlich, der Zeitrahmen ist beschränkt, und sie findet im kleinen, zwanglosen Rahmen statt.

Es wäre ebenso denkbar, mehrere Wege miteinander zu verknüpfen bzw. zu ergänzen. Dazu könnte eine Abfrage in veränderter Form genutzt werden.

 Abfrage zur internen Fortbildungsmöglichkeit und zum -bedarf zum Thema: <i>Beispiel „Umgang mit neuen Medien“</i>		
Biete!		
Zu folgenden Teilbereichen des Themas könnte ich die Kolleginnen fit machen:		
<i>Erstellen von Powerpoint – Präsentationen. – Fr. XY</i>	<i>Umgang mit der Dokumentenkamera im Unterricht – Fr. YZ</i>	<i>Einsatz der I-Pads im Anfangsunterricht – Fr. QW</i>
Suche!		
Zu folgenden Teilbereichen des Themas benötige ich dringend eine Fortbildung:		
<i>Nutzen des Smart TV's – Fr. XY</i>	<i>Digitale Leseförderung am I-Pad – Fr. YZ</i>	<i>Arbeitsblätter am Smartboard verändern – Fr. QW</i>

3.1.3. Weitere Fortbildungsanbieter

- Angebote der Bezirksregierung Arnsberg
- Angebote der TU Dortmund
- Angebote der Gewerkschaften
- Angebote freier Träger
- Angebote kirchlicher Anbieter
- Angebote der Unfallkasse NRW

3.2. Kosten

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen von der Bezirksregierung ein Fortbildungsbudget zugewiesen.

Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgt durch die Schulleitung. Es können grundsätzlich nur solche Fortbildungsprojekte der Schule finanziert werden, die durch die Fortbildungsplanung gedeckt sind.

3.3. Terminierung

Nachdem der Bedarf erhoben, Prioritäten gesetzt, Fortbildungsanbieter ausgewählt, Kosten abgeklärt und Termine abgesprochen wurden, werden diese in der Jahresübersicht, die im Lehrerzimmer aushängt, eingetragen.

4. Evaluation

Die einzelne Veranstaltung wird in der Regel jeweils zum Abschluss evaluiert. Zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. ein halbes Jahr später) sollte eine erneute Evaluation durchgeführt werden, die aufzeigt, ob Vorhaben umgesetzt werden konnten oder welche Probleme möglicherweise aufgetreten sind.

Mögliche Leitgedanken:

- Was haben wir umgesetzt? Welche Ziele haben wir erreicht?
- Welche Erfahrungen haben wir dabei gemacht?
- Was hat sich dadurch verändert?
- Was müsste in einer weiteren Fortbildung noch vertieft werden?
- Was muss kurzfristig und was muss langfristig unternommen werden, um den Lern- bzw. Veränderungserfolg und die praktische Umsetzung des in der Fortbildung Gelernten zu sichern?

Neben der Evaluation der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen ist es wichtig, einzuschätzen, wie die gesamte Planung der Fortbildungen zu beurteilen ist. Das sollte vor der neuen Bedarfsabfrage im Sommer geschehen.

Dazu ist eine Reihe von Fragen von Bedeutung:

- Waren die Beteiligungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen bei der Festsetzung der Planungsschwerpunkte ausreichend?
- Waren die Fortbildungsmaßnahmen eine Unterstützung in der Bewältigung der gestellten Aufgaben und Ziele?
- Welche Relevanz hatte die Themenwahl der Fortbildungsveranstaltungen für die Schulentwicklung?
- Waren die Fortbildungsmaßnahmen eine Unterstützung in der Bewältigung der Zielvereinbarungen?

Die Evaluation dieses gesamten Vorhabens wird frühestens nach 2 Jahren zum Schuljahr 2021 / 22 erfolgen.

5. Anwendung und Nachhaltigkeit

Durch Fortbildungen wollen wir unseren Unterricht weiterentwickeln und erhalten neues Wissen über die Gestaltung von Unterricht. Die eigene Unterrichtsgestaltung zu

verändern, bedeutet, seine Alltagsstrategien zu verändern. Dies im Alleingang, allein angeregt durch einen Wissensinput zu schaffen, gelingt eher selten.

Um eine nachhaltige Veränderung zu erzielen, sollte nach jeder Fortbildung überlegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, den „Prozess vom Wissen zum Handeln“ anzuregen, zu unterstützen, voranzubringen.

Aus den Erkenntnissen während und nach der Transferphase können dann neue Anregungen für weitere (fortführende) Fortbildungen erwachsen.

6. Schulexterne individuelle Fortbildungen

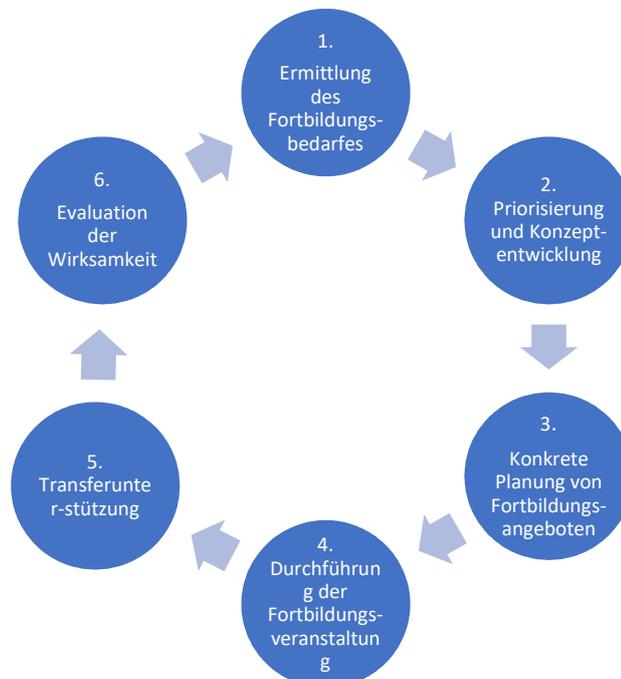
Neben den schulinternen und schulexternen Fortbildungen für das ganze Kollegium ist die einzelne Lehrerin, der einzelne Lehrer verpflichtet, sich fortzubilden.

Individuelle Fortbildungen werden auf dem Dienstweg beantragt. Die Schulleitung genehmigt diese nach Fortbildungsplan, Budgetmittel und nach dienstlichen Belangen. Somit obliegen Entscheidungen über Entsendungen einzelner Lehrerinnen und Lehrer, der Unterrichtsbeurlaubung, Beurlaubung usw. der Schulleitung. Der Vertretungsunterricht wird durch die Schulleitung organisiert.

Individuelle Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit werden der Schulleitung angezeigt und die Teilnahme wird im Fortbildungsplan dokumentiert.

Über Themen und Inhalte der Fortbildungen berichten die Kolleginnen auf den Lehrerkonferenzen.

Fortbildungsplanung im Qualitätskreislauf



2.2 Konzept zur Teamarbeit

Austauschzeiten und Lehrerkonferenzen

Um eine gute Zusammenarbeit in den Jahrgangsteams zu ermöglichen, gibt es an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule seit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 feste Austauschzeiten.

Jeden zweiten Mittwoch von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr sind alle Kolleginnen verbindlich in der Schule anwesend und nutzen die Zeit zum gegenseitigen Austausch. Die Besprechungsteams können variieren. In der Regel trifft man sich im Jahrgangsteam, es kann aber auch je nach Bedarf ein Austausch zwischen Klassenlehrerin und Fachlehrerinnen oder Sonderpädagoginnen stattfinden.

Die Zeit kann je nach Bedarf zur Unterrichtsplanung, zum Materialaustausch oder zur Materialerstellung, zur Planung und Auswertung von Leistungsüberprüfungen, zum Austausch über einzelne SchülerInnen, zur Erstellung von Förderplänen oder zur Planung individueller Förderpläne genutzt werden.

Es wird in einer Tabelle (s. Anlage) protokolliert, zu welchen Themen und in welchen Teams die Austauschzeiten verwendet wurden. Diese Tabellen sollen Grundlage für eine Evaluation der Austauschzeiten sein, die frühestens zu Beginn des zweiten Halbjahres 18/19 durchgeführt werden soll.

Langfristig erhoffen wir uns durch die Austauschzeiten eine Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, eine gezieltere individuelle Förderung vor allem auch der Kinder mit Schwierigkeiten und der Kinder im GL, sowie eine einheitliche Umsetzung unserer Grundsätze zur Leistungsbewertung (s. Leistungskonzept).

Die Austauschzeiten wechseln sich im vierzehntägigen Rhythmus mit den Lehrerkonferenzen ab. Diese finden am selben Wochentag zwischen 13.00 Uhr und 14.30 Uhr statt. Das Kollegium hat sich darauf geeinigt, den zeitlichen Rahmen der Konferenzen nach Möglichkeit einzuhalten und nicht bearbeitete Tagesordnungspunkte zu vertagen. Dies ermöglicht für alle eine bessere Planbarkeit.

Zentraler Kalender

Auf dem Tisch im Lehrerzimmer liegt ein Wochenkalender, in den wichtige Schultermine eingetragen werden, z.B.: Klassenfahrten, Konferenzen, Ausflüge, Fortbildungen, Klassenfeiern, Schulveranstaltungen

Auf diese Weise können alle Lehrer/innen, Mitarbeiterinnen aus OGS und Betreuung sowie Hausmeister und Sekretärin diese festliegenden Termine bei ihren eigenen Planungen berücksichtigen.

Kooperation mit OGS und Betreuung

Für die Förderung unserer SchülerInnen ist neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern auch eine gute Zusammenarbeit von OGS, Betreuung und Kollegium wichtig. Daher werden Konzepte nach Möglichkeit gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Die OGS-Koordinatorin nimmt grundsätzlich an den Lehrerkonferenzen teil. In diesem Rahmen können Informationen ausgetauscht, Absprachen getroffen und Probleme gelöst werden. Einmal in der Woche gibt es einen festen Termin, zu dem sich OGS-Koordinatorin und Schulleiterin zum Austausch treffen. Bei passenden Themen nehmen OGS-Team und Kollegium gemeinsam an Fortbildungen teil.

Für die Hausaufgabenbetreuung wurden von den Hausaufgabenkräften und den Kolleginnen verbindliche Absprachen getroffen und ein Rückmeldebogen erarbeitet. Der Austausch über SchülerInnen zwischen OGS- bzw. Betreuungskräften und Kolleginnen findet nach Bedarf statt, auch Elterngespräche werden im Bedarfsfall gemeinsam geführt.

Im Lehrerzimmer gibt es sowohl für die OGS als auch für die Betreuung einen Ablagekasten, über den schriftliche Informationen von der Schulleitung und den Kolleginnen weitergegeben werden können.

2.3 Personalentwicklung

Kollegiale Hospitation

Die Kollegiale Hospitation ist an unserer Schule ein Angebot an alle Lehrkräfte, das nach Bedarf genutzt werden kann. Nach Absprache hospitieren Lehrerinnen im Unterricht einer Kollegin, um sich die Umsetzung herausfordernder Inhalte, Methoden, Arbeitstechniken oder bestimmter Unterrichtsabläufe anzusehen und anschließend für den eigenen Unterricht zu nutzen. Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam für eine Klasse eine Stunde zu relevanten Themen zu planen und diese dann auch gemeinsam durchzuführen. Die Schulleitung organisiert den nötigen Vertretungsplan.

Jahresgespräche

Einmal jährlich findet für jede Kollegin ein Gespräch mit der Schulleitung statt. Der Gesprächstermin wird rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) bekannt gegeben, sodass die Kollegin Zeit hat, sich an Hand von Leitfragen (s. Anlage) vorzubereiten. Das Gespräch bietet der Kollegin die Möglichkeit, ihre persönliche Sicht auf die schulische Situation zu schildern, Verbesserungsvorschläge zu machen und Unterstützungsangebote zu erfragen. Die Schulleitung gibt der Kollegin Rückmeldung zu ihrer Arbeit und bietet Beratung und Unterstützung an. Sollte eine Problemsituation vorliegen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

2.4 Raumkonzept

Raumnutzung

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule hat einen nachgewiesenen erhöhten Raumbedarf. Daher steht zukünftig eine größere Baumaßnahme an.

Folgende Kurzübersicht soll einen Überblick über die derzeitigen Räume und ihre Nutzung geben:

8 Klassenräume:	Unterricht, Hausaufgabenbetreuung, Jekits, AGs im Rahmen der OGS
Bücherei/Computerraum:	Büchereiausleihe, Arbeit an den Computern, AGs OGS, Türkischunterricht
Lehrmittelraum:	Lehrmittel, Sprachtherapie, Elterngespräche, Inklusion
Aula:	Betreuung von 12.00 - 14.00 Uhr, Inklusion, Jekits, Infoveranstaltungen
OGS-Raum:	OGS, Betreuung im Frühbereich
Küche:	OGS-Küche, Mensa
Verwaltung:	Sekretariat, Büro Schulleiterin, Büro stellv. Schulleiterin, Lehrerzimmer
Elternküche:	Aktionen mit Kindern, Elternaktionen
Turnhalle:	Unterricht, OGS, Betreuung, Vereine, Veranstaltungen (Konzerte, Adventssingen, Karnevalsfeiern, Einschulungsfeier)

Klassenraumgestaltung

Alle Klassenräume sind in Eigeninitiative mit vier beweglichen Sitzbänken ausgestattet worden. So kann für den Unterricht je nach Bedarf ein Sitzkreis, Halbkreis oder Kinokreis aufgebaut werden. Das Kollegium hat sich darauf verständigt, dass in allen Klassen einheitlich folgende Aushänge zu finden sind:

- eine Klassenliste für den Notfall (z.B. Feueralarm)
- eine Liste mit den Aufteilgruppen (s. Vertretungskonzept)
- eine Liste mit den aktuellen Förderunterrichtsgruppen, OGS- und Betreuungskindern
- ein aktueller Klassenstundenplan
- eine Visualisierung der Gesprächsregeln und der Stopp-Regel
- eine Übersicht über die Einteilung der Klassendienste
- Tagestransparenzkarten
- ab Klasse3: Leseschlüssel

(Visualisierung der Lesestrategien, s. Arbeitsplan Deutsch)

Weiterhin gibt es in jeder Klasse eine mit den Kindern vereinbarte Stelle an einer der Tafeln, an der immer die Hausaufgaben angeschrieben werden. Diese Absprachen wurden getroffen, um den Schulalltag für alle Beteiligten auch im Hinblick auf Fachunterricht und Vertretungssituationen zu strukturieren und zu vereinfachen.

2.5 Vertretungskonzept

Bei Krankmeldung einer Lehrkraft werden die Kinder einer Klasse aufgeteilt oder die vom Vertretungsunterricht betroffene Klasse von einer von einer anderen Lehrkraft unterrichtet. Die erkrankte Lehrkraft übermittelt nach Möglichkeit die für den Zeitraum der Erkrankung vorgesehenen Unterrichtsinhalte oder die Lehrkraft der Parallelklasse macht entsprechende Vorschläge. Für den Fall einer Aufteilung werden für jede Klasse zu Beginn eines Schuljahres von der Klassenlehrerin Aufteilgruppen festgelegt und ein entsprechender Plan in der Klasse ausgehängt. Für jedes Kind wird eine Arbeitsmappe mit selbstständig zu bewältigenden Aufgaben angelegt. So können die Kinder dann in den zugeteilten Klassen eigenständig arbeiten. Wenn es möglich ist, können die Schüler und Schülerinnen auch in das Unterrichtsgeschehen der Gastklasse mit einbezogen werden. Um die Stunden der Aufteilung so gering wie möglich zu halten, werden Lehrkräfte um Mehrarbeit über ihren Tages-Stundenplan hinaus gebeten oder kleine Lerngruppen bzw. Doppelbesetzungen aufgelöst. Es wird ein Vertretungsplan erstellt, der als Aushang am Hauptstundenplan dem Kollegium, der OGS sowie den Betreuungskräften bekannt gemacht und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt wird. In einem Lehrerstunden-Zeitkonto werden Stundenplus und Stundenminus, die durch die Organisation des Vertretungsunterrichts entstehen, festgehalten und zeitnah ausgeglichen. Beim Ausgleich wird darauf geachtet, dass möglichst wenig Schüler von Unterrichtsausfall betroffen sind. Bei längerfristiger Erkrankung einer Lehrkraft bemüht sich die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulamt um eine Ersatzkraft. Der Lehrbericht über die Unterrichtsinhalte wird für den Zeitraum der Vertretung von der Vertretungskraft in das Klassenbuch eingetragen.

2.6 Kooperationspartner

Kontakte zu Kindergärten und Kindertageseinrichtungen

Der regelmäßige und intensive Austausch mit den Kindertageseinrichtungen in der Umgebung ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

In diesem Zusammenhang findet mehrmals jährlich ein Arbeitskreis statt, in dem die Leitungen der Schürener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ihre Arbeit vernetzen. Vor der Einschulung der neuen Schulanfänger und Schulanfängerinnen gibt es darüber hinaus drei feststehende Kontakte zwischen Schule und Kindergarten, bzw. Kindertageseinrichtungen.

Etwa eineinhalb Jahre vor der Einschulung werden die Eltern der 4jährigen Kinder von den Grundschulen, den Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in Schüren zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Den Eltern werden die verschiedenen Bereiche der Schulfähigkeit und die Schuleingangsphase erläutert. Sie bekommen außerdem Beratung über schulische Fördermaßnahmen und werden bezüglich der aktuellen Sprachstandsfeststellung informiert.

Etwa ein Vierteljahr vor der Einschulung sind die Eltern der neuen Erstklässler der Gerhart-Hauptmann-Grundschule zu einem ersten Elternabend eingeladen. So werden ein erstes Kennen lernen der Eltern und ein Einblick in das Schulleben ermöglicht.

Die Schulanfänger und Schulanfängerinnen selbst besuchen einige Wochen vor ihrer Einschulung den Unterricht in einem 1. Schuljahr, begleitet von den Erzieherinnen oder von ihren Eltern, lernen sie behutsam die Räumlichkeiten und Organisationsformen der neuen Schule kennen.

Im Halbjahr vor der Einschulung findet darüber hinaus in Kooperation mit unterschiedlichen Schülereiner Kindertageseinrichtungen das Übergangsprojekt „Matheschnüffler“ in der Grundschule statt, bei dem die mathematischen Vorkenntnisse der zukünftigen Schulkinder spielerisch erweitert werden sollen. Außerdem bietet es die Gelegenheit für die Kinder ihre Schule, Lehrerinnen und Unterrichtsabläufe schon einmal kennen zu lernen.

Während der gesamten Übergangsphase ist es selbstverständlich, dass ein intensiver Austausch mit den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen zum Wohl der Kinder z.B. bezüglich Fragen der Förderbedarfe, der Schulfähigkeit von „Kann-Kindern“ oder Besonderheiten der Klassenbildung stattfindet.

Kontakte zu weiterführenden Schulen

Der Kontakt zu den weiterführenden Schulen wird zwischen den Lehrern und Lehrerinnen hergestellt durch die Teilnahme an Erprobungsstufenkonferenzen, gegenseitige Hospitationen und den schulformübergreifenden Arbeitskreis zum Fach Englisch. Die Schulleitungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Aplerbeck treffen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis zum gegenseitigen Austausch.

Kooperation mit sozialen, therapeutischen und medizinischen Einrichtungen

Unsere Schule arbeitet kooperativ mit sozialen, therapeutischen und medizinischen Einrichtungen zusammen. In unserem Lehrerzimmer befindet sich ein Ordner, in dem Kontaktdaten von Beratungsstellen, Ärzten, Therapeuten, Kliniken und Einrichtungen zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Elternberatung zu finden sind. Die Zusammenarbeit mit diesen außerschulischen Stellen gewinnt für uns im Zuge der Inklusion immer mehr an Bedeutung und bildet eine der zentralen Grundlagen für eine gezielte Förderung unserer SchülerInnen. Der fachliche Austausch und die Beratung eröffnen einen erweiterten Blickwinkel und ermöglichen uns einen differenzierten Zugang zum Kind. So können individuelle Rahmenbedingungen innerhalb des Unterrichts gemeinsam geschaffen werden.

Wir arbeiten zusammen mit

- den umliegenden Kinderärzten
- SPZ-Dortmund, SPZ-Unna
- Elisabeth-Klinik, Kinderklinik Datteln
- Jugendhilfedienst (Erziehungsberatungsstelle), Jugendamt

- Schulpsychologischer Dienst
- Ergotherapeuten, Logopäden, Sprachtherapeuten
- Wohngruppen

2.7 Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Um neuen MitarbeiterInnen (KollegInnen, ErzieherInnen in OGS oder Betreuung, SchulbegleiterInnen) die wichtigsten Informationen zu unserer Schule und den wesentlichen schulischen Abläufen zukommen zu lassen, haben wir ein Info-ABC formuliert. Darin ist zu alphabetisch sortierten Stichwörtern das Wichtigste zusammengefasst.

Für Schulbegleiter gibt es darüber hinaus ein Konzept, das diesen in einem Erstgespräch mit der Schulleitung vorgestellt wird.

3. Wie wird der Unterricht, die Erziehung, der Umgang mit Vielfalt und die Beratung an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule gestaltet?

3.1 Guter Unterricht

Vereinbarungen des Kollegiums

Guter Unterricht sollte Schülern und Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrern Freude bereiten und neugierig machen auf mehr Erfahrungs- und Wissensinhalte.

Wir Lehrerinnen und Lehrer wollen uns bemühen,

allen Schülern und Schülerinnen Anerkennung, Unterstützung und Hilfe zu geben und bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte

- die Lehrpläne und Richtlinien als Grundlage zu sehen
- die Bedeutsamkeit der Inhalte in Richtung auf eine grundlegende Allgemeinbildung und die Lebenswirklichkeit der Kinder zu beachten
- die Interessen der Kinder zu berücksichtigen
- Jungen- und Mädchenbedürfnisse gleich zu gewichten
- aktuelles Geschehen einzubeziehen.

Ziel ist es,

- dass die Grundanforderungen möglichst von vielen Kindern erfüllt werden,
- dass Kinder mit besonderen Stärken, Schwächen oder Unterstützungsbedarfen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden.

Um dies zu erreichen, wollen wir Lehrerinnen und Lehrer

den Unterricht gut vorbereiten und strukturieren, indem wir

- uns über die Inhalte ein fundiertes Wissen aneignen und eine differenzierte Auswahl treffen
- geeignetes Material auswählen, das alle Sinne anspricht
- möglichst fächerübergreifend arbeiten
- geeignete / aktuelle Medien einsetzen
- zeiteffektiv arbeiten
- zieltransparent arbeiten
- handlungs- und problemorientiert arbeiten
- ganzheitlich arbeiten
- unsere förderdiagnostische Kompetenz erweitern und geeignete Fördermaßnahmen durchführen.
- Auch wollen wir **Arbeitstechniken und -methoden** einsetzen, die Selbstständigkeit, kooperatives Handeln, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsgefühl der Kinder stärken und Wissenszuwachs bringen.

Als dafür geeignete Methoden erachten wir:

- Gruppenarbeit
- Partnerarbeit
- Einzelarbeit
- Unterricht Im Plenum
- Wochenplanarbeit
- Impulsgebung
- das Durchführen von Frage- und Gesprächstechniken
- Methoden wissenschaftsorientierten Arbeitens
- aktiv-entdeckendes Lernen
- das Arbeiten in und an Projekten
- Freiarbeit
- Werkstattunterricht.

Deutschunterricht

Der Deutschunterricht an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule wird auf Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne sowie in Übereinstimmung mit unserem Leitbild und unseren Vereinbarungen zu gutem Unterricht (s.o.) erteilt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Kompetenzen in den vier Bereichen des Deutschunterrichts (s.u.) erwerben. Dabei sollen alle SchülerInnen entsprechend ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten soweit wie möglich an die im Lehrplan formulierten Kompetenzerwartungen herangeführt bzw. darüber hinaus gefördert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen sind im Kollegium verbindliche Absprachen und Vereinbarungen zum Deutschunterricht getroffen worden, die in unserem schulinternen Arbeitsplan festgehalten sind.

Als Lehrwerk wird in allen Klassen TINTO 1-4 genutzt. Dieses Lehrwerk ermöglicht einen differenzierten Unterricht mit offenen Lernformen. TINTO bietet Arbeitsmöglichkeiten und Materialien, die auf unterschiedliche Niveaustufen abgestimmt sind und kombiniert die Vorteile des Einsatzes der Anlauttabelle mit durchdachten Zusatzmaterialien zum Erlernen und Üben der korrekten Schreibweisen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch dieses Lehrwerk bereits ab dem ersten Schuljahr zur korrekten Schreibweise grundlegender Buchstabenverbindungen hingeführt. Daneben bietet das Schulbuch motivierenden Lesestoff.

Bereiche des Deutschunterrichts:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben / Richtig schreiben
- Lesen – mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Sprechen und Zuhören

Die Entwicklung einer Gesprächskompetenz ist eine wichtige Aufgabe. Sie bildet die Voraussetzung für alle Aspekte des sozialen Handelns. Schulischer Lernerfolg basiert zu einem großen Teil auf den Kompetenzen verstehend zuhören zu können, Gespräche führen zu können und zu anderen sprechen zu können.

Im Zentrum sprachlichen Handelns steht der mündliche Sprachgebrauch. Kinder kommen mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen in die Schule. Diese Unterschiede berücksichtigen wir in unserem Unterricht.

Das Gespräch stellt hierbei eine wichtige Säule unseres gesamten Unterrichts dar. Dabei werden Probleme, Konflikte und Gefühle versprachlicht. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich an Gesprächsregeln zu halten, wenn sie erzählen und anderen Kindern zuhören. Mit zunehmender Zeit lernen die Kinder sich sachbezogen zu verständigen. Sie erweitern ihren Grundwortschatz und können sich auch im szenischen Spiel äußern.

Die Phänomene unserer Sprache sollen unseren Kindern nahe gebracht werden. Dabei können die Schülerinnen und Schüler an unserer Grundschule unsere Sprache auf entdeckendem Wege und in Sinnzusammenhängen untersuchen.

Schreiben

An unserer Schule lernen die Schülerinnen und Schüler direkt zu Beginn der Schuleingangsphase die Grundschrift zu schreiben. Mit der Grundschrift ist eine standardisierte Form der verbundenen Schrift entstanden. Sie ist eine Schrift, die mit einer gedruckten Leseschrift übereinstimmt und wird die einzige Schriftform sein, die die Kinder im Laufe der Grundschulzeit erlernen. Sie kann sich zu einer individuellen Handschrift weiterentwickeln.

Freie Schreibzeiten, Schreibkonferenzen und das Führen eines Schultagebuches sind von Anfang an feste Bestandteile unseres Deutschunterrichts. (s. Arbeitsplan Deutsch)

Richtig schreiben

Kinder entwickeln ihre Rechtschreibfähigkeit unterschiedlich rasch und auf individuelle Weise. Es gibt große und kleine Schritte, Vor- und Rückschritte, Lernplateaus, wo scheinbar gar nichts passiert.

Deshalb weisen auch am Ende der Grundschulzeit die Rechtschreibleistungen der einzelnen Kinder eine große Bandbreite auf.

Bei manchen Kindern bilden sich früh die Regelungen zur Rechtschreibung heraus, sie entwickeln ein funktionierendes Rechtschreibgefühl.

Bei anderen Kindern sind Sprachgefühl und Rechtschreibgefühl weniger ausgeprägt. Sie brauchen viel Zeit, Anregungen, Experimentierraum und Ermutigung, um ihren Weg zum normgerechten Schreiben zu entwickeln.

Ziel des Rechtschreibunterrichts ist es, Rechtschreibkompetenzen zu fördern, die es den Kindern ermöglichen, ihre Rechtschreibfähigkeiten weitgehend selbsttätig weiter zu entwickeln. Zu diesen Kompetenzen gehören folgende Fähigkeiten

- methodisch sinnvoll und korrekt abschreiben

- Rechtschreibstrategien zum normgerechten Schreiben verwenden (z. B. Mitsprechen, Ableiten und Einprägen)
- grundlegende Regelungen der Rechtschreibung kennen und nutzen
- Hilfsmittel verwenden (z. B. Wörterbuch, Lernkartei, Rechtschreibhilfe des PC)
- mit Lernwörtern selbstständig üben

Um diese Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern, werden die zentralen orthographischen Prinzipien von Anfang an im Unterricht thematisiert. (s. Arbeitsplan Deutsch)

Leseförderung (Bereich des Lehrplans: Lesen-mit Texten und Medien umgehen)

Zur Schaffung einer Lesekultur an unserer Schule sind sowohl auf Klassen- als auch auf Schulebene viele Ideen bereits in die Tat umgesetzt worden. So haben die Kinder die Möglichkeit, regelmäßig Bücher in der Schülerbücherei auszuleihen. Hier wird den Schülerinnen und Schülern eine große Auswahl an kindgerechter Literatur und informativen Büchern geboten, die auch während der Arbeitsphasen genutzt werden können.

In den Klassen gibt es ebenfalls Leseangebote und im Deutschunterricht werden Lektüren bearbeitet (Klassenbücherei, Lesekisten).

Regelmäßig finden klassen- und jahrgangsübergreifende Vorleseprojekte (Flurlesen) statt, bei denen den Schülerinnen und Schülern ausgewählte Kinderliteratur in kleinen Gruppen vorgelesen und vorgestellt wird. Durch diese Angebote sollen die Schülerinnen und Schüler zum Lesen motiviert werden und eine möglichst große Vielfalt an Lesestoff kennen lernen.

Zudem hat die Gerhart-Hauptmann-Grundschule eine Lizenz für das Online-Portal zur Leseförderung „Antolin“, mit dem die Kinder sowohl in der Schule als auch zuhause arbeiten können (www.antolin.de).

Es bestehen Kooperationen mit der Stadtbibliothek in Hörde sowie mit der Buchhandlung Transfer, die die neuen ersten Schuljahre zum Schulanfang mit Lesetüten ausstattet.

In den vierten Schuljahren wird ein Lesewettbewerb durchgeführt, bei dem in zwei Durchgängen der/die Schulsieger/in ermittelt wird: Der 1. Durchgang findet klassenintern statt und alle Kinder, die teilnehmen möchten lesen eine bekannten und einen unbekanntes Text vor. Die Klassensieger/innen (2 pro Klasse) nehmen am 2. Durchgang teil und werden von einer Jury, die aus 2 Eltern und 2 Kindern der dritten Schuljahre besteht, beurteilt. Der/die Schulsieger/in nimmt anschließend am Vorlesewettbewerb der Stadt Dortmund teil.

Über die Teilnahme an weiteren Lesewettbewerben entscheidet jede Klasse für sich.

Die Vermittlung von Lesekompetenz beinhaltet jedoch mehr als nur die Förderung von Lesemotivation.

Neben der grundlegenden Fähigkeit, schriftliches Material zu entziffern, muss auch die Fähigkeit, Texte zu verstehen und ihnen gezielt Informationen zu entnehmen, gefördert

werden. Unsere Leseförderung geht von gemeinsam vereinbarten grundlegenden Aussagen über das Lesen aus (s. Arbeitsplan Deutsch)

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

„Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ zielt auf eine aktive Auseinandersetzung der Kinder mit fremdem und eigenem Sprachgebrauch: Sie erkunden ihre Spracherfahrungen, sie verändern spielerisch mündliche und schriftliche Äußerungen, sie erproben Möglichkeiten von Sprachverwendung. Es beinhaltet vier Sprachhandlungskompetenzen :

- grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennen
- sprachliche Verständigung untersuchen
- an Wörtern, Sätzen, Texten arbeiten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede sprachlicher Strukturen entdecken

„Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ ist in den gesamten Deutschunterricht integriert.

Sachunterricht

Der Sachunterricht in Grundschulen soll gemäß der Bildungsstandards des Landes Nordrhein-Westfalens dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zum Verständnis, zur Erschließung und zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt entwickeln.

Diese Kompetenzen werden in fünf thematische Bereiche gegliedert:

Natur & Leben,

Technik & Arbeitswelt,

Raum, Umwelt & Mobilität,

Mensch & Gemeinschaft

Zeit & Kultur

Diese Bereiche liefern einen umfassenden Rahmen für den Unterricht.

Ziel des Sachunterrichts ist es vor allem gesellschaftliche Werte und Normen für ein friedliches und demokratisches Miteinander zu vermitteln und die Kinder zu bestärken ihre Umwelt selbstverantwortlich mitzugestalten.

In die Planung und die Auswahl konkreter Unterrichtsthemen werden die Schülerinnen und Schüler unserer Schule aktiv eingebunden und dürfen Interessen geleitet und eigenverantwortlich Sachinhalte erarbeiten.

Dies ermöglicht ein sinnhaftes und selbstbestimmtes Lernen, welches zur Entwicklung und Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und der Problemlösekompetenz der Kinder beiträgt. Während der Bearbeitung einzelner Themenfelder wird an unserer Schule besonders auf den Einsatz vielfältiger Methoden (wie z.B. Experten- und Stationsarbeit oder Werkstattunterricht) und Sozialformen (wie z.B. Partner- und Gruppenarbeit) geachtet.

Des Weiteren werden die Kinder angeleitet neue Medien, wie das Internet, zur Recherche zu nutzen und erhalten die Möglichkeit ausgewählte Ergebnisse und Bearbeitungen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern vorzustellen und zu präsentieren.

Im Sachunterricht der GHGS erhalten die Schülerinnen und Schüler außerdem altersgemäße Einblicke in natürliche Phänomene und wissenschaftliche Arbeitsweisen. Sie lernen beispielsweise chemische Versuche zu planen, aufzubauen und durchzuführen, oder historische Annahmen zu überprüfen und zu belegen. Durch diese verstärkte Wissenschaftsorientierung werden die Kinder frühzeitig auf ihren weiteren Bildungsweg vorbereitet und wachsen zu kritisch und eigenständig denkenden Mitgliedern unserer Gesellschaft heran.

Radfahrtraining

Der Ort Schüren bietet vielfältige Möglichkeiten zum Radfahren. Relativ viele Schüler und Schülerinnen besitzen ein eigenes Fahrrad, sind aber nicht ganz sicher in der Fahrpraxis. Zur Förderung der fahrpraktischen Fähigkeiten wird im 2. und 3. Schuljahr Radfahrtraining durchgeführt, um geschickte, rücksichtsvolle und sichere Fahrpraxis zu erlangen. Dazu wird auf dem Schulhof ein Trainingsparcours aufgebaut. Unter Anleitung der Lehrerin und unter Mithilfe der Eltern trainieren die Schüler und Schülerinnen ihr fahrpraktisches Können. Die Eltern erhalten dabei Anregungen, im privaten Bereich weiter zu üben. Die 3. Klassen besuchen zum Radfahrtraining die Jugendverkehrsschule.

Im 4. Schuljahr wird das Fahrradtraining im öffentlichen Straßenverkehr weitergeführt in Zusammenarbeit mit der Polizei und unter Mithilfe der Eltern. Neben der fahrpraktischen Übung steht das Kennenlernen der Straßenverkehrsordnung im Bereich der Radfahrer im Mittelpunkt. Das Radfahrtraining schließt mit der theoretischen und praktischen Radfahrprüfung.

Das notwendige Material zur Anschauung und für die Fahrpraxis steht in der Schule zur Verfügung bzw. kann bei der Stadt Dortmund angefordert werden.

Mathematikunterricht

Der Mathematikunterricht an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule wird auf Grundlage der Richtlinien und Lehrplänen sowie in Übereinstimmung mit unserem Leitbild und unseren Vereinbarungen zu gutem Unterricht erteilt.

Als Lehrwerk nutzen wir das Zahlenbuch von E.Ch. Wittmann und G.N.Müller mit den dazugehörigen Materialien (wie z.B. Zwanzigerreihe, Wendeplättchen, Blitzrechnkurs, Rechengeld u.v.m.), da das Zahlenbuch viele Aufgabenstellungen bietet, die aktiv entdeckendes Lernen, beziehungsreiches Üben und die Auseinandersetzung mit Mustern und Strukturen ermöglichen.

Dabei wollen wir auch im Mathematikunterricht übergreifende Kompetenzen wie Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen sowie Transferieren und Anwenden entwickeln und fördern. Auch die Entwicklung der sprachlichen und fachsprachlichen Fähigkeiten soll berücksichtigt werden.

Ziel ist es, sowohl die inhaltlichen als auch die prozessbezogenen Kompetenzen aller Schüler optimal zu fördern.

Mathematische Bereiche (inhaltsbezogen):

- 1) Zahlen und Operationen
- 2) Raum und Form
- 3) Größen und Messen
- 4) Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

Mathematische Bereiche (prozessbezogen)

- 1) Problemlösen / Kreativ sein
- 2) Modellieren
- 3) Argumentieren
- 4) Darstellen / Kommunizieren

Kriterien für gute Mathematikaufgaben:

- Orientierung an der Lebenswirklichkeit der Kinder
- Zulassen verschiedener Lösungsmöglichkeiten
- Orientiert an den Lernvoraussetzungen der Kinder differenziert
- Üben in beziehungsreichen Zusammenhängen zulassen
- Lernen auf verschiedenen Anspruchsniveaus zulassen
- Anregung zu kommunikativem Austausch
- Gelegenheit zu argumentativen Diskussionen

Methoden im Mathematikunterricht:

Im Mathematikunterricht werden vielfältige Methoden und Sozialformen eingesetzt. Diese werden auf Situation, Aufgabe und Schüler ausgerichtet und sollen das eigenständige entdeckende Lernen ermöglichen und fördern. Möglich sind u.a. Rechenkonferenzen, Werkstatt-, Stations- und Wochenplanarbeit, sowie gemeinsame Arbeitsphasen, Arbeit in Gruppen oder mit einem Partner.

Individuelle Förderung im Mathematikunterricht:

Da die Kinder mit unterschiedlichen Kompetenzen und unterschiedlichem Vorwissen in die Schule kommen, ist der Unterricht von Anfang an differenziert gestaltet. Neben "äußeren" Differenzierungsmaßnahmen, wie z.B. dem Förderunterricht, liegt der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit auf Maßnahmen der inneren bzw. natürlichen Differenzierung. So differenzieren wir in unserem Unterricht nach Quantität und Qualität der Aufgaben. Weiterhin unterstützen offene Aufgaben, die eigenständige Wahl der Anschauungsmaterialien, die Sozialform und das Zulassen unterschiedlicher Rechenwege die Individualisierung. Mathematisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, am Dortmunder Mathematikwettbewerb (4. Klasse) oder am Pangea Wettbewerb (3. und 4. Klasse) teilzunehmen.

Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule orientiert sich selbstverständlich am aktuellen Lehrplan und gründet sich auf ein pädagogisches Leistungsverständnis. Das bedeutet, dass nicht nur das Ergebnis ausschlaggebend für eine

Bewertung ist, sondern, dass die individuelle Entwicklung des Kindes und alle erbrachten Leistungen einbezogen werden. Dazu zählen mündliche, schriftliche und praktische Arbeiten, sowohl aus Einzel- als auch aus Gruppenphasen. Die Klassenarbeiten in den Klassen 3 und 4 werden gemeinsam konzipiert, parallel geschrieben und mithilfe einer Punktetabelle bewertet.

Projekte im Bereich Mathematik:

Im Rahmen von Projekttagen oder einer Projektwoche werden regelmäßig klassen- und jahrgangsübergreifende Mathematikprojekte durchgeführt. Dabei können sich die Schüler über mehrere Stunden bzw. Tage intensiv mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich der Mathematik auseinandersetzen.

Außerschulische Lernorte:

Der Mathematikunterricht findet bei uns nicht ausschließlich im Klassenraum statt. So erkunden wir Muster oder geometrische Formen in der Umgebung, Messen mit dem Meterstab oder Schreiten einen Kilometer ab. Weiterhin bieten der nahe gelegene Phoenixsee und die Sportplätze Raum für die Lösung mathematischer Aufgabenstellungen.

3.2 Medienkonzept

Einleitung:

Eine der Aufgaben der Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur kritischen Reflexion bezüglich der Mediennutzung zu befähigen. Der sinnstiftende und verantwortungsvolle Umgang steht während der Thematisierung im Unterricht stets im Vordergrund.

Das folgende Medienkonzept ist getragen von dem pädagogischen Leitgedanken, dass der Umgang mit Medien im Schulalltag bewusst eingeführt, integriert und kritisch reflektiert werden muss. Die Kinder sollen auf unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen einen kompetenten Umgang mit Medien erlernen. Für die Lebenswelt der Kinder spielen neben den „alten Medien“ wie Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und Fernsehen (siehe Arbeitsplan Deutsch und Sachunterricht), besonders die „neuen Medien“, die auf Daten in digitaler Form zugreifen (PC, Notebook, Tablet, Smartphone), eine immer größere Rolle.

Unterricht Kolleginnen (Dokumentenkamera,

Hard- und Software:

Derzeit können die Schülerinnen und Schüler der G-H- GS in der Medienecke der Schulbücherei auf zehn Computer zugreifen. Der Zugang zum Internet ist ausschließlich dort möglich. Die PCs sind mit dem Betriebssystem Windows 7 ausgestattet und verfügen über ein Schreib- sowie ein Bildbearbeitungsprogramm (LibreOfficeWriter4.0, Paint).

In den Klassenräumen befinden sich ein bis zwei Computer, die zum Verschriftlichen von Ergebnissen und zur Übung von Aufgabenformaten genutzt werden können. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, auf die Blitzrechenübungen (passend zum Mathematik-

Lehrwerk Zahlenbuch), sowie auf eine Lernwerkstatt über die PCs innerhalb ihrer Klassenräume zuzugreifen.

Kompetenzerwartungen in den Richtlinien und Lehrplänen NRW:

DEUTSCH:

Im Fach Deutsch werden für die Schuleingangsphase folgende Kompetenz-erwartungen formuliert (Lehrpläne Fach: Deutsch S. 29 und 33):

„Die Schülerinnen und Schüler...

- ...können den PC als Schreibwerkzeug nutzen
- ...suchen unter Anleitung Informationen in Druck- und/oder elektronischen Medien
- ...nutzen Medien als Anreiz zum Sprechen, Schreiben und Lesen“

Für das Ende der Klasse 4 werden folgende Kompetenzerwartungen formuliert (Lehrpläne Fach: Deutsch S. 29 und 33):

„Die Schülerinnen und Schüler...

- ...nutzen Gestaltungs- und Überarbeitungsmöglichkeiten herkömmlicher und neuer Medien (z.B. Rechtschreibprogramme PC, Clip-Art...),
- ...recherchieren in Druck- oder elektronischen Medien zu Themen und Auf- gaben (z.B. Suchmaschinen für Kinder),
- ...nutzen Medien zum Gestalten eigener Medienbeiträge,
- ...bewerten Medienbeiträge kritisch.“

SACHUNTERRICHT:

Im Fach Sachunterricht werden für die Schuleingangsphase folgende Kompetenzerwartungen formuliert (Lehrpläne Fach: Sachunterricht S. 50):

„Die Schülerinnen und Schüler...

- ...nutzen für Berichte und deren Gestaltung ihre Kenntnisse über vorhandene Medien (z.B. PC),
- ...schreiben und gestalten eigene Geschichten unter Nutzung vorhandener Medien (z.B. PC),
- ...arbeiten am PC mit Textverarbeitungs-, Lern- und Übungsprogrammen.“

Im Fach Sachunterricht werden für das Ende der Klasse 4 folgende Kompetenz- erwartungen formuliert (Lehrpläne Fach: Sachunterricht S. 50):

„Die Schülerinnen und Schüler...

- vergleichen alte und neue Medien miteinander und dokumentieren ihre Er- gebnisse,
- untersuchen kritisch Angebote der Unterhaltungs- und Informationsmedien und begründen Regeln zum sinnvollen Umgang mit ihnen.“

ENGLISCH:

Im Fach Englisch werden für die Schuleingangsphase folgende Kompetenz-erwartungen formuliert (Lehrpläne Fach: Englisch - Methoden S. 83):

„Die Schülerinnen und Schüler...

- nutzen Medien -auch digitale- für das selbstständige Lernen (z.B. picture dictionaries, CD-ROMs).“

Im Fach Englisch werden für das Ende der Klasse 4 folgende Kompetenz- erwartungen formuliert (Lehrpläne Fach: Englisch - Methoden S. 83):

„Die Schülerinnen und Schüler...

- nutzen Hilfsmittel zunehmend selbstständig (z.B. digitale Medien),
- verwenden Medien zunehmend auch zur Selbstkontrolle (z.B. interaktive Lernprogramme)

Arbeitsplan „neue“ Medien:

In der Schuleingangsphase absolvieren die Kinder der zweiten Klassen einen Computerführerschein. Dazu werden die Klassen in je zwei Gruppen unterteilt, um die Einführung des Computers so zu organisieren, dass jedes Kind direkt an den Computern arbeiten kann und einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden können.

Aus den an der Schule vorhandenen Möglichkeiten der Mediennutzung und den Kompetenzerwartungen der Richtlinien sowie dem Kompetenzrahmen des Medien-passes wurden für die G-H-GS folgende Schwerpunkte für die Schuleingangsphase entwickelt.

- Einführung des allgemeinen Umgangs mit dem Computer (hochfahren, herunterfahren, Kenn- und Passwort eingeben, Programm starten),
- Handhabung der Maus und Tastatur,
- Textverarbeitung: ein Schreibprogramm öffnen, Buchstaben und Zahlen sicher auf der Tastatur finden und Großbuchstaben sowie gebräuchliche Sonderzeichen nutzen,
- Dokumente erstellen, bearbeiten und abspeichern,
- Bildbearbeitung: Werkzeuge anwenden, Produkte nach Vorgaben erstellen,
- Internetnutzung: Kindersuchmaschine benutzen, Schulhomepage finden und erkunden, Lernprogramme (Lernwerkstatt, Blitzrechnen und Antolin) nutzen.

Die aufgeführten Kompetenzen sind für die Kinder verständlich und werden von ihnen auf einem Selbsteinschätzungsbogen (siehe unten) während des Computerführscheins (nach Abschluss des einzelnen Themenfelds) bewertet. Somit überprüfen die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Bearbeitung und ihren individuellen Lernfortschritt.

Computer - Führerschein

Name: _____



Umgang mit dem Computer

Ich kann den PC hochfahren.

Ich kenne den Benutzernamen und das Passwort.

Ich kann Programme auf dem Desktop öffnen.

Ich kann Dokumente (Bilder, Texte) speichern.

Ich kann die Maus bedienen (Rechts- und Linksklick, Doppelklick).

Ich kann den PC richtig herunterfahren und schalte immer den Monitor aus.

Schreiben am Computer (Libre-Office-Writer)

Ich kenne die Position der Buchstaben auf der Tastatur.

Ich weiß, wo die Zahlen sind.

Ich kann Klein- und Großbuchstaben schreiben.

Ich kann Satzzeichen und Absätze einfügen.

(. : , ! ?)

Ich kann einen kurzen Text schreiben.

Bildbearbeitung (Paint)

Ich kann verschiedene Werkzeuge auswählen
(Pinsel, Radiergummi, Sprühflasche, Eimer, ...).

Ich kann zwischen verschiedenen Farben wechseln.

Ich kann symmetrische Muster erstellen.

Ich kann mit der Maus Linien ziehen.

Ich kann Flächen füllen.

Internet

Ich kann ins Internet gehen.

Ich kann das Programm Antolin öffnen.

Ich kann mich bei Antolin einloggen.

Ich kenne die Schulhomepage.

Ich kann eine Kindersuchmaschine (z.B. Blinde Kuh) nutzen.

Neben den Möglichkeiten für die Nutzung der PCs, welche sich durch den Abschluss des Computerführerscheins bieten, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Medienerziehung der G-H-GS auf einem verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit dem Internet.

Dazu werden in Klasse 3 und/oder 4 die elf grundlegenden Regeln (siehe unten) für die Nutzung des Internets mit den Kindern erarbeitet und erläutert.

Eine Vereinbarung über die Internetnutzung hilft dabei, den Kindern die wichtigsten Netzregeln leicht verständlich und altersgerecht zu vermitteln. Diese Regeln bringen für alle Beteiligten Klarheit und rücken mögliche Probleme der Internetnutzung in den Fokus.

Medienkompetenz, also das eigene Verhalten im Umgang mit dem Internet und das Festlegen von klaren Regeln verringern das Risiko, unbewusst Opfer oder Täter zu werden. Die Absprachen im Unterricht sollen nicht dazu führen, die Handlungsfähigkeit der Kinder einzuschränken, sondern ihre Kompetenzen im Umgang mit dem Internet zu steigern und sie auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen.

Die Vereinbarung sollte am Ende der Thematisierung und Erläuterung im Unterricht noch von allen Beteiligten unterschrieben werden. Somit kommt den Regeln ein verbindlicher Charakter zu.

Folgende Ziele sind mit den Regeln verknüpft:

- Sensibilisierung für mögliche Gefahren der Internetnutzung.
- Das Risiko negativer rechtlicher und tatsächlicher Folgen der Internetnutzung soll minimiert werden.
- Austausch und Diskussion über die Internetnutzung schaffen Transparenz für alle Beteiligten.
- Kritische Reflexion über Informationen und Quellen schützt Kinder davor ihre eigene Meinung nicht aufgrund von Falschinformationen zu bilden.

Elf Regeln zum Umgang mit dem Internet

Regel 1: Seiten, die nicht für mein Alter bestimmt sind, sind tabu.

Erläuterung: Mit Hilfe von herkömmlichen Suchmaschinen wie Google kann ich unbewusst durch Verlinkungen auf Seiten mit unangemessenen Inhalten kommen. Deshalb nutze ich kindgerechte Suchmaschinen, wie z.B. www.blinde-kuh.com.

Regel 2: Ich nutze sichere Passwörter.

Erläuterung: Deine Passwörter müssen sicher sein, regelmäßig geändert werden und für Unbefugte unzugänglich sein. Eine Anmeldung auf Internetportalen ist nur mit Zustimmung deiner Eltern erlaubt.

Tipp: Ein Passwort sollte nicht zu erraten sein. Zu empfehlen ist eine Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen. Da solche Passwörter nicht leicht zu behalten sind kann man sich einen Satz ausdenken und aus den jeweils ersten Buchstaben der einzelnen Wörter ein Passwort erstellen.

Beispiel: Ich bin 10 und ein Musterschüler! → Passwort: **lb10ueM!**

Regel 3: Ich behalte meine persönlichen Daten für mich!

Erläuterung: In Chats, Foren oder sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook und YouTube solltest du außer dem Namen keine persönlichen Informationen (wie Adresse, Handy- oder Telefonnummer) preisgeben. Wenn du dich bei einer solchen Seite anmeldest, solltest du deine Eltern bitten, alle Einstellungen zu deiner Sicherheit zu überprüfen.

Regel 4: Ich rede/schreibe nicht mit Fremden und vereinbare keine Treffen!

Erläuterung: Niemals darfst du Fremden genaue Personendaten, wie deine Anschrift usw. zusenden. Auch Einladungen zu Treffen, einer Party, einer Verabredung darfst du niemals annehmen, wenn du die Person nicht persönlich kennst - selbst wenn der Chatpartner noch so nett scheint!

Regel 5: Ich glaube nicht alles was im Internet steht.

Erläuterung: Das Internet ist eine tolle Möglichkeit schnell an viele Informationen zu gelangen. Leider gibt es auf vielen Seiten keine Kontrolle darüber, ob die Beiträge auch wirklich der Wahrheit entsprechen. Wenn du dir sicher sein möchtest, müsst du die Informationen auf mehreren Seiten überprüfen und/oder Seiten verwenden, welche von Fachleuten verfasst oder geprüft werden.

Regel 6: Ich gehe mit Fotos achtsam um.

Erläuterung: Du solltest nur nach Absprache mit deinen Eltern ausgewählte eigene Fotos ins Netz stellen. Wenn andere Personen mit darauf zu sehen sind, müssen sie dir ihr Einverständnis dazu geben. Daten, die einmal im Internet gespeichert wurden, können nicht mehr entfernt werden. Auch können Bilder sehr einfach kopiert und für andere Zwecke missbraucht werden!

Regel 7: Ich gehe mit Anderen respektvoll und höflich um.

Erläuterung: Auch im Internet gelten die gleichen Regeln im Umgang mit anderen Personen wie außerhalb der digitalen Welt: Gegenseitige Achtung und Respekt sollten ebenso selbstverständlich sein wie die Tatsache, dass du niemanden beleidigst, belästigst oder mobbst.

Regel 8: Ich nehme nicht an Gewinnspielen teil und schließe keine kostenpflichtigen Verträge ab.

Erläuterung: Wenn du im Internet etwas kaufst oder bestellst, gehst du einen Vertrag mit dem Verkäufer ein. Du darfst solche Verträge nur mit der Zustimmung deiner Eltern auf Internetseiten abschließen. Das Gleiche gilt auch für die Herausgabe deines Namens, deiner Adresse oder Telefonnummer. Auch die Teilnahme an Gewinnspielen oder Online-Spielen sind ohne Zustimmung deiner Eltern nicht erlaubt.

Regel 9: Ich lade keine Dateien aus dem Internet herunter.

Erläuterung: Es ist nicht erlaubt Musik, Bilder, Videos, Musik oder Filme aus dem Internet herunterzuladen, da diese Daten jemandem gehören. Frage deshalb immer deine Eltern, ob die Dateien, die du herunterladen möchtest, zum Download freigegeben sind.

Regel 10: Ich halte mich an die vereinbarte Surfzeit.

Erläuterung: Spreche dich mit deinen Eltern ab, wie lange du an den PC darfst. Nutze die Zeit im Internet intelligent und sinnvoll. Familie, Freunde und Hobbies dürfen allerdings nicht darunter leiden.

Regel 11: Ich tausche mich über meine Erlebnisse im Internet mit Anderen aus.

Erläuterung: Auch wenn du dich an die vereinbarten o.g. Regeln hältst, ist es wichtig deine Erlebnisse mit Erwachsenen zu besprechen. Tausche dich dazu offen aus. Nur so kannst du sicher sein, dass du keine folgenschweren Fehler im Internet begehst.

Ich, _____(NAME), halte mich an die vereinbarten Regeln und verhalte mich verantwortungsvoll wenn ich ins Internet gehe.

Datum: _____ Unterschrift: _____

3.3 Genderkonzept

Einleitung und Begriffsbestimmung

Unter „Gender Mainstreaming“ ist die Geschlechtergerechtigkeit bzw. die Gleichstellung von Mädchen und Jungen zu verstehen. Mit dem englischen Begriff Gender sind die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Mann und Frau gemeint. Anders als das biologische Geschlecht sind diese Rollen erlernt und damit auch veränderbar. Durch die Strategie des „Gender Mainstreaming“ soll eine tatsächliche Gleichstellung und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erreicht werden. Die Aufgabe zur Förderung der Gleichstellung erstreckt sich auch auf den Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung.

Mädchen und Jungen sollen sich an unserer Schule in derselben Weise wohl fühlen und in ihrer Entwicklung bestmöglich gefördert werden.

Ein wichtiges Ziel unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit ist daher die Gleichstellung von Jungen und Mädchen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und durch die Förderung teils vernachlässigter Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierbei sollen typische Rollenmuster durchbrochen werden, damit sich die Kinder individuell entfalten können und nicht nur eine von außen geprägte Rolle übernehmen.

Der Gedanke der Geschlechtergerechtigkeit ist in unserem Schulprogramm in den Leitsätzen unserer Arbeit fest integriert.

Dadurch wird unter anderem eine positive und faire Streitkultur unterstützt, die Schülerinnen und Schüler werden zu sozialer Rücksichtnahme, Toleranz und Lebenstüchtigkeit erzogen und die Entwicklung von Selbstwertschätzung, Selbstbehauptung und Selbstvertrauen wird gefördert.

Lehren und Lernen

An der Gerhart-Hauptmann-Grundschule werden im Unterricht bei der Wahl der Themen, Medien und Arbeitsmittel geschlechtsspezifische Lernvoraussetzungen und Arbeitsweisen von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Beispiele hierfür sind:

- Deutschunterricht/Leseförderung:
 - Auswahl von Lektüren, die den Interessen von Jungen und Mädchen gleichermaßen entspricht
- Sachunterricht:
 - Orientierung an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, Beteiligung der Kinder an der Themenwahl
 - Berücksichtigung sozialer oder geschichtlicher Themen, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem traditionellen Rollenverständnis fördern
 - Stationslernen, Phänomenkreise oder Werkstattarbeit mit differenzierten Angeboten
 - nach Möglichkeit stundenweise geschlechtergetrennter Unterricht (Sexualkunde)
- Sportunterricht:

- wiederkehrender Wechsel bei den Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Interessen von Jungen und Mädchen
- Kunstunterricht:
 - unterschiedliche Angebote mit abwechslungsreichen Arbeitstechniken und Materialien

Schulkultur

Auch außerhalb des Unterrichts wird im Schulalltag eine geschlechtergerechte Förderung in verschiedenen Bereichen ermöglicht.

So finden die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnislagen der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung bei der Schulhofgestaltung.

Bewegungszonen:

- Fußballplatz mit Toren, Basketballplatz mit Korb
- Tischtennisplatte
- Reckstangen, Klettergerüste, Nestschaukel, Drehkreisel, Rutschen etc.

Ruhezonen:

- Steinkreis

Für den Fußballplatz gibt es einen Belegungsplan, in dem auch Zeiten nur für Mädchen reserviert sind.

Bei den jährlichen Stadtmeisterschaften in unterschiedlichen Sportarten nehmen sowohl Jungen- als auch Mädchenmannschaften teil.

Seit einigen Jahren werden für die Schulbücherei verstärkt Bücher angeschafft, die auch die Jungen zum Lesen motivieren.

Alle zwei Jahre führt die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück ihr Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ für die dritten und vierten Klassen auf. Dieses Stück sensibilisiert Mädchen und Jungen für ihre Gefühle und macht ihnen Mut, „nein“ zu sagen. Im Unterricht wird das Theaterstück entsprechend vor- und nachbereitet.

Zudem ist die Gerhart-Hauptmann-Grundschule bemüht, Mütter und Väter gleichberechtigt an schulischen Aufgaben zu beteiligen, wobei der Anteil der aktiven Väter leider etwas geringer ist.

Führung und Management

Bei der Klassenbildung wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen geachtet.

Genauso wichtig ist auch die Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer. Da bei uns überwiegend Frauen tätig sind, geht es hier in erster Linie um die gerechte Verteilung der Aufgaben im Hinblick auf Vollzeit – bzw. Teilzeitkräfte und Schwangere, bzw. Mütter mit kleinen Kindern. Genauere Informationen zu diesem Thema sind in unserem Konzept zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen.

Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben

Um auch allen Teilzeitkräften wichtige Informationen zukommen zu lassen, gibt es im Lehrerzimmer feste Orte, an denen diese Auskünfte in schriftlicher Form für alle sichtbar zugänglich sind. (Whiteboard, Infomappe neben dem Kopierer, Aushänge an der Tür) Darüber hinaus hat jede Kollegin / jeder Kollege einen festen Platz im Lehrerzimmer mit Ablagefläche sowie ein eigenes Schrankfach.

Durch eine frühzeitige Bekanntgabe der Terminplanung zu Beginn eines Schulhalbjahres wird allen ermöglicht, langfristig zu planen und so private und berufliche Verpflichtungen besser in Einklang zu bringen.

Der aktuelle Gleichstellungsplan (ehemals Frauenförderplan) wird immer auf einer Konferenz vorgestellt und liegt zur Einsicht im Lehrerzimmer aus. Dies gilt auch für die Adressen der Beratungsstellen und Informationen aus den entsprechenden Dienstbesprechungen der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen.

Unser aktuelles Schulprogramm wird kontinuierlich auch im Hinblick auf Gender – Aspekte überarbeitet.

3.4 Konzept für ein friedliches Schulleben

Leitbild

Wir wollen an der Gerhart-Hauptmann- Grundschule das gemeinsame Schulleben so miteinander gestalten, dass sich alle Kinder und Erwachsenen wohl fühlen können. Wir wollen rücksichtsvoll und respektvoll miteinander umgehen und so ein friedliches Schulleben ermöglichen.

Grundlagen

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir mit den Kindern durchgängig an der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen (Teamgeisterkonzept, Stopp-Regel) und ihres Arbeitsverhaltens. Dabei ist es uns besonders wichtig, positives Verhalten zu verstärken (z.B. durch Belobigungssysteme, Verstärkerpläne, Ermutigung) und eine tragfähige, persönliche Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen.

Durch den Klassenrat und das Schülerparlament haben die Kinder die Möglichkeit zur Mitbestimmung. (s. Schulprogramm)

Die drei klar formulierten Schul - Grundrechte und die Nachdenkbögen, die mit den Kindern ausführlich besprochen werden, sorgen für Transparenz auch bei den Eltern. Die Eltern werden grundsätzlich als Erziehungs-partner in unsere schulische Arbeit mit einbezogen. Sie werden über unser Konzept für ein friedliches Schulleben durch einen Elternbrief (s.u.) informiert. Sie erhalten an den Elternsprechtagen und durch die Zeugnisse regelmäßig Rückmeldung über den Entwicklungsstand der sozialen Kompetenzen ihrer Kinder. Mit Hilfe

eines Selbsteinschätzungsbogens (s.u.) können die Kinder ihre Kompetenzen und Fortschritte in diesem Bereich auch selber markieren und einschätzen.

Bei Bedarf findet ein engmaschiger regelmäßiger Austausch statt und es wird gemeinsam überlegt, wie das Kind in seiner Entwicklung unterstützt werden kann. (s. Handreichungen zum Umgang mit aggressiven Kindern)

Unsere Erziehungsarbeit baut auf folgenden Grundsätzen auf:

Der Bildungsauftrag ist Teil des Erziehungsauftrags.

Wertevermittlung und Sozialtraining sind elementare Voraussetzungen für einen guten Unterricht.

Das soziale Klima der Klasse gestaltet die Lehrerin. Dabei ist es notwendig, dass die Arbeit mit Werten, Regeln, Grenzen und Normen in Zusammenarbeit aller an der Erziehung der Kinder beteiligten Erwachsenen stattfindet.

Schüler und Schülerinnen sollten unser Handeln nicht als demütigend und ungerecht empfinden, sondern mit Fairness und Gerechtigkeit in Verbindung bringen.

Eine tragfähige persönliche Beziehung zu den Schülern hat den stärksten positiven Einfluss auf die Lernmotivation.

Teamgeist

Nach einer kollegiumsinternen Fortbildung zum Teamgeist - Konzept Ende 2015 haben wir uns entschlossen, in allen Klassen die Teamgeist - Materialien zu erproben. Wir wollen damit die sozialen Kompetenzen der Kinder fördern. Nach einer Erprobungsphase von vier Jahren soll eine Evaluation stattfinden und im Anschluss entschieden werden, ob die Arbeit mit den Teamgeist-Materialien fortgesetzt wird.

Stopp-Regel

Die Stopp-Regel bietet unseren Kindern die Möglichkeit, sich gewaltfrei und zunächst ohne die Hilfe eines Erwachsenen gegen Übergriffe von MitschülerInnen zu wehren. Wenn jemand geärgert, provoziert oder verletzt wird, verzichtet er auf Gegengewalt und setzt stattdessen ein deutliches STOPP-Signal („STOPP, hör auf“). Dabei wird genau formuliert, was einen ärgert, verletzt, kränkt, enttäuscht, stört, nervt und wütend macht. Wenn das unerwünschte

Verhalten trotz des STOPP-Signals fortgesetzt wird, gibt man ein zweites STOPP-Signal, fordert eine Entschuldigung ein und kündigt an, notfalls einen Erwachsenen zur Hilfe zu holen. Wenn der andere dann immer noch weiter macht oder sich nicht richtig entschuldigt, wird mit Hilfe eines Erwachsenen eine zusätzliche Wiedergutmachung eingefordert.

Die Stopp-Regel erlaubt den Schülerinnen und Schülern sich auf konstruktive Weise abzugrenzen und sie fördert den Respekt vor den Grenzen der anderen. Sie wurde zu Beginn des Jahres 2012 an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule eingeführt. Eine Evaluation Ende des Jahres ergab, dass sie für die meisten SchülerInnen hilfreich ist.

Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Für gute Lernerfolge ist neben gutem Unterricht auch das Arbeits- und Sozialverhalten der SchülerInnen eine wichtige Voraussetzung. Das angemessene Arbeits- und Sozialverhalten muss ebenso wie die Unterrichtsinhalte erlernt und kontinuierlich geübt werden. Daher haben wir für die Kinder in diesem Bereich konkrete Lernziele formuliert. Durch einen Rückmelde- und Selbsteinschätzungsbogen (s.u.), wird den Kindern deutlich, welche Ziele erreicht werden sollen und wie weit ihr Lernen in diesem Bereich bereits fortgeschritten ist. In den freien Feldern werden in regelmäßigen Abständen Unterstützungsbedarfe markiert, bzw. die Kinder tragen ihre Selbsteinschätzung hier mit entsprechenden Zeichen ein.

Dieser Bogen wird auch bei Elterngesprächen zur Veranschaulichung der Entwicklung der Kinder in diesem Bereich genutzt. (s. auch Leistungskonzept)

Name: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

Leistungsbereitschaft		Zuverlässigkeit und Sorgfalt		Sozialverhalten	
Ich arbeite konzentriert und lasse mich nicht ablenken.		Ich komme pünktlich zum Unterricht.		Ich erfülle meine Aufgaben und Pflichten für die Klasse.	
Ich streng mich auch an, wenn es schwierig ist oder nicht so viel Spaß macht.		Ich halte mich zuverlässig an Absprachen.		Ich erkenne die Ideen anderer an und helfe mit, gemeinsame Lösungen zu finden.	
Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstehe.		Ich bearbeite meine Aufgaben vollständig und nicht zu langsam.		Ich halte mich an die Schul- und Klassenregeln und bin höflich zu anderen.	
Ich gebe bei Schwierigkeiten nicht auf, sondern hole mir Hilfe.		Ich mache immer meine Hausaufgaben.		Ich höre anderen zu, lasse sie ausreden und erkenne ihre Leistungen an.	
Ich suche mir selbst neue Aufgaben und habe eigene Ideen.		Ich führe meine Hefte und Mappen ordentlich und habe immer alle Materialien in Ordnung und dabei.		Ich höre zu, wenn mich jemand kritisiert und bin bereit, mein Verhalten zu überdenken.	
Ich bin neugierig auf neue Themen und Aufgabenstellungen.		Ich gehe mit allen Arbeitsmaterialien vorsichtig und sachgerecht um.		Ich versuche, Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen.	

3.3 Inklusion

Gemeinsames Lernen

Im Rahmen der Inklusion werden an der Gerhart-Hauptmann Grundschule Schüler und Schülerinnen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam unterrichtet.

Bei Kindern, die in ihren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne entsprechende Hilfen nicht hinreichend gefördert werden können, ist ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf anzunehmen. Durch ein festgelegtes Verfahren kann dieser ggf. überprüft und individuell festgestellt werden. Einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können begründen

1. Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung)
2. Geistige Behinderungen (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)
3. Körperbehinderungen (Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung)
4. Hörschädigungen (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)
5. Sehschädigungen (Förderschwerpunkt Sehen)

Im Unterricht werden Lernsituationen möglichst so gestaltet, dass alle Schüler und Schülerinnen an einem Unterrichtsthema arbeiten können. Durch das gemeinsame Lernen entwickeln die Kinder Verständnis für die Bedürfnisse und Besonderheiten ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen. Die Arbeit unserer Kolleginnen wird durch eine Sonderpädagogin unterstützt, die fest zu unserer Schule gehört. Bei Bedarf werden zudem Sonderpädagogen stundenanteilig von Förderschulen abgeordnet und unter bestimmten Voraussetzungen können Schulbegleiter beantragt werden, die Kindern bei der Bewältigung des Schulalltags zur Seite stehen. Durch die enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen intensiven Austausch soll eine bestmögliche Förderung aller Schüler und Schülerinnen erzielt werden. Spezielle Unterrichtsmittel, die für das gemeinsame Lernen notwendig sind, werden aus einem bereitstehenden Etat angeschafft.

Präventive Förderung in der Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase wurde mit dem Schulrechtsänderungsgesetz im Jahr 2003 verbindlich für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen festgelegt und zum Schuljahr 2005/06 eingeführt. Sie hat die Arbeit der bis dahin bestehenden Schulkindergärten abgelöst, die im Zuge dessen aufgelöst wurden. Besonders die Diskussion über den Sinn von Zurückstellungen führte zu den grundlegenden Umstrukturierungen. Vor der Änderung hieß es beispielsweise „schulpflichtige Kinder, die die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit noch nicht besitzen [...]“, können zurückgestellt werden (§4 Abs.1 SchpflG). In dem Schulrechtsänderungsgesetz von 2003 lautet der Paragraph nun: „Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.“ Somit

werden nun alle Kinder eingeschult, außer denen, die aus erheblichen gesundheitlichen Gründen zurückgestellt werden. Die Kinder, deren Schulfähigkeit aus anderen Gründen noch nicht ausreichend entwickelt ist, werden wie alle anderen Kinder in das erste Schuljahr aufgenommen. Zu diesen zählt Feldmann:

- jüngere Kinder, die kurz vor dem gesetzlich festgelegten Stichtag geboren sind
- Kinder mit Schwächen im Bereich der Wahrnehmung
- ängstliche Kinder mit sehr geringem Selbstbewusstsein
- Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich des Sozialverhaltens
- Kinder mit geringer Lernbereitschaft/ Motivation
- Kinder mit unzureichend ausgeprägtem Aufgabenverständnis
- Kinder, die eigene Bedürfnisse wie spielen, herumlaufen, erzählen usw. noch nicht auf einen geeigneten Zeitpunkt zurückstellen können
- unkonzentrierte, schnell ermüdende Kinder mit geringer Ausdauer
- Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen und/oder unzureichender Sprechbereitschaft
- Kinder mit nicht altersgemäß entwickelter Grob- und Feinmotorik“

(Feldmann, D.: „Sinn- voll lernen“ – Möglichkeiten spielerischer Sinnesschulung und Wahrnehmungsförderung im Schulkindergarten. In: Rath, N./Ravenberg, K. (Hrsg.): Der Schulkindergarten. Band 2: Neue Arbeitsmodelle. Münster u.a. 2001, S.19)

Die Schuleingangsphase hat zum Ziel, dass *alle* schulpflichtigen Kinder entsprechend ihrer Schulfähigkeit individuell gefördert werden. Folglich lernen SchülerInnen, die günstige Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen oder auch besondere Begabungen haben, gemeinsam mit SchülerInnen, deren Schulfähigkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist.

Der vorschulische Bereich: Individuelle Förderung von Anfang an

Informationsabend für die Eltern der vierjährigen Kinder

Für die Eltern der Kita-Kinder findet jährlich im Frühjahr eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Schürener Kindertageseinrichtungen und den Schürener Grundschulen statt. Hier werden die Eltern über Schulfähigkeit und vorschulische Fördermöglichkeiten informiert und zum Übergang in die Grundschule beraten. Insbesondere Kinder, bei denen zu diesem Zeitpunkt ein erhöhter Förderbedarf erkennbar ist, profitieren von einer möglichst früh angesetzten Förderung.

Schulanfängeranmeldung

Jährlich im November vor der Einschulung findet ein Anmeldeverfahren an der Schule statt, welches von der Schulleitung, den beiden künftigen Lehrerinnen der Erstklässler sowie den Sonderpädagoginnen durchgeführt wird. Dieses sogenannte „Schulspiel“ dient dazu, den Entwicklungsstand der Kinder in den folgenden Bereichen einschätzen zu können:

- Sozial-emotionale Entwicklung
- Wahrnehmung
- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Sprache
- Konzentration
- Mathematischer Bereich

Sollten Förderbedarfe festgestellt werden, bekommen die Eltern und die Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Rückmeldung über mögliche Fördermaßnahmen bzw. Fördermaterial. Die folgenden Monate bis zur Einschulung können somit intensiv genutzt werden, um Schwierigkeiten in den unterschiedlichen Bereichen aufzuarbeiten.

Zusätzlich findet an diesem Tag ein kurzes Elterngespräch mit der Schulleiterin statt, in dem ein erster Austausch über das Kind erfolgt. Eltern haben die Gelegenheit, Besonderheiten ihres Kindes persönlich mitzuteilen.

Austausch mit den Kindertageseinrichtungen

Die Eltern erteilen der Schule in der Regel bei der Schulanfängeranmeldung die Erlaubnis, sich mit dem jeweiligen Kindergarten in Verbindung zu setzen, den das Kind besucht. Da uns beim Schulspiel nur ein begrenzter Zeitrahmen zum Kennenlernen des Kindes zur Verfügung steht, ist es in einigen Fällen sinnvoll, nähere Informationen von den zuständigen ErzieherInnen einzuholen und somit zum Wohl des Kindes zusammen zu arbeiten. Oft werden Kinder mit Auffälligkeiten schon im Kindergarten von Integrationshelfern begleitet oder befinden sich bereits in Therapie. Durch diesen frühen Austausch, bestenfalls im Rahmen eines großen runden Tisches mit allen Beteiligten, hat die Schule die Möglichkeit, ggf. bereits vor der Einschulung Hilfen zu installieren. Eltern, Ärzte, Therapeuten und Erzieher können im Beisein der Schule ihre Einschätzung zum Entwicklungsstand des Kindes darlegen und gemeinsam über Fördermaßnahmen diskutieren. So kann in begründeten Fällen beispielsweise ein Schulbegleiter beantragt werden, um dem Kind einen erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Schule zu ermöglichen.

Die Schuleingangsphase an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Organisatorisches

Die gezielte und individuelle Förderung aller Kinder stellt eine große Herausforderung für die Grundschulen dar. Unsere Schule hat sich weiterhin auch in der Schuleingangsphase für ein jahrgangsbezogenes Arbeiten entschieden. Dies bedeutet, dass jedes Kind einer festen Lerngruppe bzw. Jahrgangsstufe angehört. Die Schuleingangsphase umfasst die erste und zweite Klasse, die Kinder können ein bis drei Jahre dort verweilen. Allerdings wird das dritte Schulbesuchsjahr nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Einigen wenigen Kindern, die sich morgens nur schwer in die schulische Arbeit einfinden können, ermöglichen wir zu Schulbeginn einen sanften Einstieg in den Schultag, der an ihren Bedürfnissen orientiert ist. So können sie in Ruhe in den Tag zu starten. Je nach Befinden dürfen die Kinder in der ersten Viertelstunde frühstücken oder sich beschäftigen, indem sie spielen, lesen, malen oder erzählen.

Der Unterricht in der Schuleingangsphase wird folgendermaßen gestaltet:

- Alle SchülerInnen arbeiten an einem gemeinsamen Thema. Je nach Lernstand und individuellem Leistungsvermögen werden Arbeitsaufträge differenziert angeboten, um ein möglichst selbstständiges Lernen zu ermöglichen.
- Fördergruppen können in äußerer Differenzierung stattfinden. Nach Absprache mit den jeweiligen Kollegen erarbeiten die SchülerInnen somit intensiv Lerninhalte, die noch nicht gefestigt sind. Ebenso können hier Basisfähigkeiten trainiert werden, die für den Schulalltag notwendig sind.
- Im Förderunterricht und in Übungsphasen arbeiten die Kinder oft auch an individuellen Aufgabenstellungen.
- Für schnell lernende SchülerInnen besteht die Möglichkeit, am Unterricht der nächsthöheren Jahrgangsstufe teilzunehmen. Das kann sich auf einzelne Fächer oder auf eine begrenzte Zeit beziehen. Innerhalb ihrer Lerngruppe erhalten sie je nach Bedarf Zusatzmaterial und herausfordernde Aufgabenstellungen.

Personaleinsatz

Bei der Beschulung sehr heterogener Schülergruppen spielt die Aufgabenverteilung aller Beteiligten eine sehr wichtige Rolle. Die Stunden der SonderpädagogInnen können zahlenmäßig nicht für jeden Jahrgang gleichbleibend festgeschrieben werden. Konsens im Kollegium ist jedoch, dass ein erhöhter Teil dieser Stunden in den Bereich der Schuleingangsphase fließt, um Diagnostik und Förderung durchführen zu können. Dabei dürfen die höheren Klassen nicht außer Acht gelassen werden, in denen sich Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf befinden und Förderung ebenso dringend benötigen.

Die ersten Wochen nach der Einschulung bis zu den Herbstferien

In den ersten Wochen erhalten die SchülerInnen die Möglichkeit, ihr neues Umfeld kennen zu lernen. Durch gemeinsame Spiele und Unternehmungen wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen sollen. Die LehrerInnen lernen die Kinder kennen, indem sie sie in unterschiedlichen Situationen beobachten und anschließend besser einzuschätzen wissen.

Während der ersten Unterrichtsstunden erfolgen viele allgemeine Beobachtungen, die der Lehrerin Informationen zum individuellen Entwicklungsstand geben. Innerhalb der ersten Wochen finden zusätzlich Erhebungen zur Lernausgangslage statt, die die Lernvoraussetzungen der Kinder in den Bereichen Mathematik und Deutsch genauer

analysieren. Diese werden nach Absprache von der Klassen- bzw. Fachlehrerin oder den SonderpädagogInnen durchgeführt.

3.4 Umgang mit aggressiven Kindern

Gesetzlicher Rahmen

Schulgesetz § 53

- Unterscheidung zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen
→ zur Sicherstellung der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie zum Schutz von Personen und Sachen
- Zulässigkeit von Ordnungsmaßnahmen nur, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen, gesetzlich vorgeschriebenes Anhörungsrecht für die Eltern und betroffenen Schüler

Beispiele für erzieherische Einwirkungen

s.u.

Ordnungsmaßnahmen

- Ordnungsmaßnahmen sind Verwaltungsakte → Widerspruch möglich (hat jedoch keine aufschiebende Wirkung), daher Beachtung der Form- und Verfahrensvorschriften notwendig
 - der schriftliche Verweis
 - die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
 - der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
 - die Androhung der Entlassung von der Schule
 - die Entlassung von der Schule

Schulgesetz § 54 – Schulgesundheitspflege

Absatz 4 – „Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des schulärztlichen Dienstes. Bei Gefahr im Verzuge ist die Schulleiterin oder der Schulleiter befugt, einen vorläufigen Ausschluss vom Besuch der Schule auszusprechen.“

AO-SF § 28, 2: verkürzter Unterricht

(Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung)

„Soweit es die emotionale und soziale Entwicklung und die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern erfordert, kann die Schule im Rahmen des Förderplans für begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen.“

Maßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten

Arbeit mit dem Kind

- Beziehungsaufbau: Manchmal verbessert sich auch die Lehrer-Schüler Beziehung und das Schülerverhalten langfristig, weil sich die Lehrkraft als verlässliche Bezugsperson (vielleicht auch durch Anwendung angemessener Konsequenzen) gezeigt hat und eine positive Beziehung beginnen kann.
- Den Grund für das Handeln erkennen. Warum ein Kind mit einem bestimmten Verhalten stört ist wichtig zu wissen, denn nur dann kann eine Intervention bei der Ursache ansetzen.
- Angebot soziales Lernen: Spiele zur Förderung der sozialen Interaktion (Teamgeister), um ein positives Lernklima zu schaffen und schwierige Kinder in die Klassengemeinschaft integrieren zu können

Maßnahmen, die ergriffen werden können

Erzieherische Maßnahmen wie

- das erzieherische Gespräch
- die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde (parallele Lerngruppe, Abholung durch Eltern)
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
- Auszeitbegleitung für Schüler, die auf Grund akuter Probleme nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen (Schulhof, Bücherei → Wut-Buch)
- Stundenweise Einzelförderung für Schüler, die auf Grund ihres Verhaltens massive Probleme haben, sich in die Klassengemeinschaft zu integrieren (Verhaltenstraining, Beratungs-/Reflexionsgespräche)
- Für Schüler, die einen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung haben, gilt §28,2 AO-SF:
Soweit es die emotionale und soziale Entwicklung **und die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern erfordert, kann die Schule im Rahmen des Förderplans (§ 20 Absatz 7) für begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen. (Kurzzeitbeschulung -> individueller Stundenplan)**

Elternarbeit

- Mögliche Ursachen → ausführliche Anamnese!
- Seit wann bestehen die Probleme?

- Was ist bereits unternommen worden, um dem Kind zu helfen? (Ärztliche Hilfe? Jugendamt/Erziehungsberatung? Wurde das Kind bereits im KG als I-Kind gefördert?)
- Rückmeldesystem einführen (Mitteilungsheft, Gesprächstermine in regelmäßigen Abständen, Verstärkerplan, Förderplan)
- Hilfsangebote unterbreiten (konkret außerschulische Adressen benennen: Kliniken, Jugendamt, schulpsychologische Beratungsstelle, Beantragung eines Schulbegleiters)

Maßnahmen bei schwerwiegenden Übergriffe

Sofortmaßnahmen

- **Eingreifen – Beenden** (Tätlichkeit stoppen)
- **Fürsorge – sofortige Opferhilfe – erste Maßnahmen** (räumliche Distanz zwischen Täter und Opfer, Erste Hilfe, auch Psychische Erste Hilfe)
- **Informieren** (Schulleitung, Eltern von Täter und Opfer)

Beratungsteam

Schulleitung, Klassenlehrerin, ggf Sonderpädagogin, betroffene Lehrerin

→ Beratung über

- zu führende Gespräche (mit Betroffenen und deren Eltern)
- Wiedergutmachungsmaßnahmen
- Erziehungsmaßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen
- Einschaltung außerschulischer Ansprechpartner (s.u.)

Nach der zweifelsfreien Aufklärung der Sachlage und für die Bewertung des Fehlverhaltens sollte eine Einzelfallregelung gefunden werden, welche die Individualität der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

Auch Gewalt ausübende Schülerinnen und Schüler brauchen Hilfe!

(Notfallordner)

Außerschulische Ansprechpartner

- Jugendamt
- Polizei, Jucops, Opferschutzbeauftragter
- schulpsychologische Beratungsstelle
- Gesundheitsamt
- Unfallkasse

Ziele aller Maßnahmen

- Hilfe für den Geschädigten

- Hilfe für das auffällige Kind
- Kooperation mit den Eltern
- Schutz der anderen / Zeit zum Durchatmen
- Prävention

Jede Schule sollte Maßnahmen zur Gewaltprävention in ihr Schulprogramm aufnehmen, denn Prävention ist wichtiger als Intervention.

(Notfallordner)

4. Wie werden die im Leitbild formulierten Werte und Normen im Schulleben der Gerhart-Hauptmann-Grundschule umgesetzt?

4.1 Gewaltprävention

Außer denen im Konzept für ein friedliches Schulleben erläuterten Regeln und Arbeitsbereichen zur Gewaltprävention ist das Projekt „Mein Körper gehört mir“ ein fest installierter Bestandteil unseres Schullebens. Das Kollegium hat sich ebenfalls auf eine grundsätzliche Verfahrensweise bei Fällen von Übergriffen durch Sexualstraftäter im Schulbezirk geeinigt.

Mein Körper gehört mir

Das Projekt der theaterpädagogischen Werkstatt wird an unserer Schule regelmäßig alle zwei Jahre für die Klassen 3 und 4 durchgeführt. Dabei geht es um das Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“. In drei Schulstunden im Abstand von je einer Woche wird dieses Thema den SchülerInnen altersgerecht durch das Vorspielen unterschiedlicher Szenen und anschließender Gespräche darüber nähergebracht.

Die Eltern werden im Vorfeld in Form einer Sichtungsveranstaltung über das sensible Thema umfassend informiert, so dass die Inhalte durch das Elternhaus begleitet werden können. Die Sichtveranstaltung führen wir in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Grundschule in Schüren durch.

Verfahren bei Fällen von Übergriffen durch Sexualstraftäter im Schulbezirk der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Da es immer wieder Gerüchte, manchmal auch tatsächliche Fälle von Übergriffen durch Sexualstraftäter in unserem Schulbezirk gibt, haben wir uns darauf geeinigt, als Schule auf solche Vorfälle folgendermaßen zu reagieren:

Bei nicht bestätigten Gerüchten:

In allen Klassen wird durch die Klassenlehrerin mit den Kindern das richtige Verhalten thematisiert:

- Gehe **niemals mit fremden Personen** mit – nimm auch keine Geschenke an.
- Gehe mit Freunden oder Klassenkameraden **gemeinsam** – zusammen seid ihr stark und die Wege sind sicherer.
- Benutze möglichst **immer gleiche Wege** – so kennst du dich gut aus und weißt, wo du im Notfall Hilfe finden kannst.
- Sage laut und deutlich **was du nicht willst** – habe Mut zu sagen:
- Lassen **Sie** mich in Ruhe! (Anrede mit **Sie**, damit andere aufmerksam werden!)
- Halte dich **in öffentlichen Verkehrsmitteln** in der Nähe des Fahrers oder der Fahrerin auf – er / sie kann Hilfe leisten oder die Polizei rufen.

- Tritt auf keinen Fall an Fahrzeuge heran – **Fragen von Autofahrern** können von Erwachsenen beantwortet werden.
- Wenn du dich bedroht fühlst, **mach auf dich aufmerksam** - sei laut und gehe direkt zu anderen Personen um dir Hilfe zu holen.

Der Täter ist allein – du nicht

- Weglaufen ist nicht feige – wenn du dich abwendest und gehst, schaffst du Abstand.
- Wenn keine Erwachsenen in der Nähe sind, sprich andere Kinder an.
- du kannst in Notsituationen jederzeit mit dem Handy die Polizei über 110 anrufen.
- Bei Fragen oder Problemen kannst du ein Polizeirevier aufsuchen und einen Polizeibeamten oder eine Polizeibeamtin ansprechen.

Zusätzlich wird in den Klassen, die bereits an dem Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ teilgenommen haben, an die Inhalte des Projekts erinnert:

vor allem an Ja- und Nein-Gefühle und die drei Fragen:

1. Habe ich ein Ja- oder ein Nein-Gefühl?
2. Weiß ein Erwachsener, wo ich bin, wenn ich jetzt mitgehe?
3. Kann ich dort, wo ich hin möchte, Hilfe bekommen, wenn ich Hilfe brauche?

Alle Kinder werden auf die Möglichkeit hingewiesen, sich in Geschäften oder Einrichtungen Hilfe zu holen, besonders dort, wo das Zeichen der Schutzburg ausgehängt ist.

Bei bestätigten Fällen:

Das richtige Verhalten wird in allen Klassen thematisiert (s.o.).

Zusätzlich setzt sich die Schulleitung mit der Polizei in Verbindung, um weitere Maßnahmen abzusprechen. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Täter gezielt SchülerInnen unserer Schule auflauert, werden die Eltern kurz und sachlich durch die Schulleitung informiert.

Präventive Arbeit unserer Schule:

Die 3. und 4. Klassen nehmen alle zwei Jahre an dem theaterpädagogischen Projekt „Mein Körper gehört mir“ zur Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern teil. Zu diesem Projekt gehört auch ein Elternabend für die Eltern der 3. und 4. Klassen, an dem über die Inhalte informiert wird.

In dem dazwischen liegenden Jahr bieten wir einen Elternabend für alle Eltern zum Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“ in Zusammenarbeit mit der Polizei an.

Grundsätzlich ist alles, was das Selbstwertgefühl der Kinder wachsen lässt und Kinder stark macht, eine vorbeugende Maßnahme gegen sexuellen Missbrauch. Es gehört zu unserer täglichen Arbeit, das Selbstwertgefühl unserer Kinder aufzubauen und zu fördern.

Hinweise für Eltern:

- Aufforderung der Eltern, Ruhe zu bewahren, um die Kinder nicht zu verängstigen
- Ermutigung der Eltern, ihren Kindern die Chance auf Selbstständigkeit zu lassen, Weggemeinschaften statt vollständige Begleitung auf dem Schulweg

4.2 Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Schülerparlament

Im Schuljahr 2016 / 2017 haben wir uns dafür entschieden ein Schülerparlament einzurichten, um den Kindern demokratische Strukturen und demokratisches Handeln näher zu bringen und ihnen eine Möglichkeit zur Mitbestimmung zu geben. An den Sitzungen des Schülerparlaments nehmen alle KlassensprecherInnen und stellvertretenden KlassensprecherInnen der Klassen 2, 3 und 4 teil. Das Schülerparlament wählt aus seinen Mitgliedern SchülersprecherIn und StellvertreterIn. Zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 wurde in allen Klassen eine Unterrichtsreihe mit der zentralen Fragestellung „Was ist Demokratie?“ durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2017 / 2018 soll dann in allen Klassen zu festgelegten Zeiten (s.u.) im Rahmen des Sachunterrichts immer wieder zu dem Thema gearbeitet werden. Es wurde ein Materialordner angelegt, der für alle KollegInnen im Lehrerzimmer zugänglich ist.

Klasse 1

- Ziel: 2. Halbjahr: **Einführung eines Klassenrates** (Leitung Klassenlehrerin)
- Besprechung Stoppregel!
- Buch „„Ich bin für mich““ von Martin Baltscheit mit Begleitmaterial (kann in allen 4 Jahrgängen vorgelesen und auf unterschiedlichem Niveau besprochen werden)
- Ordner mit Vorschlägen und Materialien, die gerne ergänzt werden dürfen, befindet sich im Lehrerzimmer

Klasse 2

- Ziel: **Wahl eines Klassensprechers** (Beginn 1. HJ: bis zu den Herbstferien)
- Klassensprecherwahl durch Lehrerin geleitet, Aufgaben und Eigenschaften eines Klassensprechers (Was wünsche ich mir von einem guten Klassensprecher?)
- Thematisierung Schülerparlament (erste Teilnahme der Klassensprecher an den Sitzungen des Schülerparlaments)
- Fortsetzung Klassenrat (Wiederholung des Ablaufes, wenn möglich: Übertragung der Leitung auf Kinder)
- Ordner mit Vorschlägen und Materialien, die gerne ergänzt werden dürfen, befindet sich im Lehrerzimmer

Klasse 3

- Ziel: **Wahl eines Klassensprechers** (Beginn 1. HJ: bis zu den Herbstferien)
- Klassensprecherwahl von Schülern moderiert, Wahlreden vorbereiten und halten lassen,
- Intensivere Thematisierung „„Grundsätze der Demokratie““
- Klassensprecher nehmen am Schülerparlament teil
- Thematisierung der Aufgaben und Eigenschaften eines Schülersprechers (Klassensprecher sind ab jetzt zum Schülersprecher wählbar)
- Fortsetzung Klassenrat (Übertragung der Leitung auf Kinder)
- Ordner mit Vorschlägen und Materialien, die gerne ergänzt werden dürfen, befindet sich im Lehrerzimmer

Klasse 4

- Ziel: **Wahl eines Klassensprechers** (Beginn 1. HJ: bis zu den Herbstferien)
- Klassensprecherwahl von Schülern moderiert, Wahlreden vorbereiten und halten lassen,

- Intensivere Thematisierung „Kinderrechte“ (z.B.: Tinto 4, S.11; Begleitmaterial „Ich bin für mich“, S. 46ff, ggf. Heftchen „Konvention über die Rechte des Kindes“ von unicef)
- Klassensprecher nehmen am Schülerparlament teil
- Thematisierung der Aufgaben und Eigenschaften eines Schülersprechers (Klassensprecher sind ab jetzt zum Schülersprecher wählbar)
- Fortsetzung Klassenrat (Übertragung der Leitung auf Kinder)
- Ordner mit Vorschlägen und Materialien, die gerne ergänzt werden dürfen, befindet sich im Lehrerzimmer

Weitere Vereinbarungen:

- Spätestens ab Klasse 2: Einrichtung einer wöchentlichen Stunde zum sozialen Lernen (Klassenrat, Teamgeister, Streitschlichtung o.ä.)
- Diese Stunde (oder eine andere Wochenstunde) muss nach jeder Schülerparlamentssitzung genutzt werden, damit die Klassensprecher berichten können, Umfragen machen können, Ergebnisse präsentieren können, etc.
- Alle Schüler sollen so die Gelegenheit haben, Wünsche oder Vorschläge zu äußern, Anliegen weiterzugeben, Abstimmungen durchzuführen, o.ä.

Zeitlicher Ablauf:

- Wahl der Klassensprecher (Klasse 2-4) bis Herbstferien
- 4 Sitzungen pro Schuljahr
- pro Sitzung 45-60 Minuten
- 1. Sitzung: nach den Herbstferien
- 2. Sitzung: nach den Weihnachtsferien
- 3. Sitzung: vor Osterferien
- 4. Sitzung: vor den Sommerferien

4.3 Schulkultur / Schulleben

Schulgottesdienste

Unser Schulgottesdienst findet einmal im Monat in der 1. Stunde für die Kinder der 3. und 4. Klassen nach Konfessionen getrennt statt. Der evangelische Gottesdienst wird in der evangelischen Kirche, Schürener Straße 24 b gefeiert, der katholische Gottesdienst in der Aula unserer Schule. Der letzte Gottesdienst im Schuljahr wird von den Religionslehrerinnen und den Kindern der dritten und vierten Klassen vorbereitet. Es ist ein ökumenischer Gottesdienst zur Verabschiedung der Kinder der 4. Schuljahre, der ebenso wie der ökumenische Weihnachtsgottesdienst mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam im Bonifatiushaus gefeiert wird.

Begrüßung der 1. Schuljahre am Einschulungstag

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule schult die Erstklässler am 2. Schultag nach den Sommerferien ein. Am Tag vorher findet nachmittags ein ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der evangelischen Kirche statt.

Am Einschulungstag werden die neuen Schulanfänger mit ihren Familien mit einer kleinen Aufführung der 2. Schuljahre begrüßt.

Die Klassenlehrerinnen werden vorgestellt und die Kinder ordnen sich ihnen zu. Gemeinsam gehen sie in ihren Klassenraum und erleben ihre erste Unterrichtsstunde. Parallel dazu richten die Eltern der 2. Schuljahre ein Einschulungscafe aus. Hier bietet sich bei Kaffee und Kuchen Gelegenheit untereinander Kontakt aufzunehmen. Sowohl die Schulleitung als auch Vertreter von OGS und Betreuung stehen den neuen Eltern für Anfragen oder Klärungen zur Verfügung.

Verabschiedung der 4. Schuljahre am letzten Schultag

Nach vorherigen "Abschiedszeremonien", wie z.B. Klassenfeier, Abschluss-Klassenfahrt und Gottesdienst, verbringen die Viertklässler den Vormittag am letzten Schultag zusammen mit ihrer Klassenlehrerin. Zur allgemeinen Verabschiedung stellen sich alle Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und andere Anwesende in einem Spalier im Schulhaus und auf dem Schulhof auf, durch das die Viertklässler am Ende dieses letzten Schultages hinausgehen.

Klassenfahrten

Einmal in der Grundschulzeit unternehmen die Schüler und Schülerinnen eine mehrtägige Klassenfahrt. Meist findet diese Ende der Klasse 3 oder Anfang der Klasse 4 statt.

Sportfest

Das Sportfest an unserer Schule beinhaltet die Schwerpunkte Sport + Fest. Mehrere Stationen bieten ein vielseitiges Übungsangebot. Die Schüler und Schülerinnen wählen in eigener Verantwortung die Reihenfolge der Stationen. Innerhalb dieser Stationen sind die Disziplinen der Bundesjugendspiele im Leichtathletik-Dreikampf enthalten. Als Urkunden werden vergeben: Offizielle BJS-Urkunden und schuleigene Sporturkunden. Der festliche Charakter zeigt sich in einem gemeinsamen Rahmenprogramm:

Gemeinsame Eröffnung, gemeinsame Erwärmung, Spielangebote parallel zum sportlichen Wettkampf, Staffelläufe der Schüler und Schülerinnen und Eltern. Eltern unterstützen durch ihre Mitarbeit und ihren Einsatz an verschiedenen Stationen dieses Sportfest.

Unsere Schule nimmt ebenfalls regelmäßig mit einer Schulmannschaft an den Dortmunder Schulstadtmeisterschaften im Handball, Basketball, Schwimmen und Leichtathletik teil.

Karneval

Jedes Jahr wird fröhlich Karneval gefeiert. Die Kinder kommen an diesem Tag kostümiert in die Schule. Nach einer großen Polonäse von Klassenraum zu Klassenraum findet zunächst eine gemeinsame Karnevalsfeier in der Turnhalle statt. Die Kinder der vierten Klassen moderieren durch das Programm. Unsere Schüler bereiten selbstständig verschiedene Beiträge, wie z.B. Sketche, Witze, Tanzvorführungen oder Lieder vor. Im Anschluss wird noch klassenintern mit Büfett oder Frühstück und Spielen weiter gefeiert.

Adventssingen

An den Montagen im Advent findet jeweils um 9.00 Uhr in der Turnhalle ein gemeinsames Adventssingen statt, was von den Kindern der verschiedenen Jahrgangsstufen vorbereitet wird. Neben dem Singen eines traditionellen Liederkanons präsentieren die Schülerinnen und Schüler außer Gedichten oder Lichtertänzen auch ihr musikalisches Können durch Instrumentalbeiträge, die sie teilweise im Jekits- Unterricht erarbeitet haben.

Tag der offenen Tür

Im Herbst findet jährlich ein „Tag der Offenen Tür“ für interessierte Eltern und Kinder der neuen Schulanfänger statt. In den Klassen gibt es die Gelegenheit, Unterricht zu sehen und mitzuerleben. Eltern, Schülerlotsen und verschiedene Übersichtspläne helfen den neuen Eltern und Kindern, sich in der Schule zurecht zu finden. Die Schulleitung informiert nach den Unterrichtshospitationen außerdem in Form einer Informationsveranstaltung über das Anmeldeverfahren und die Schuleingangsphase, während die neuen Schüler in den Räumen der OGS betreut werden können.

Schulfeste, Projektwochen

In wechselnder Folge werden Schulfeste und Projekttage durchgeführt. Dabei ist sichergestellt, dass mindestens alle vier Jahre ein Schulfest stattfindet, damit jedes Kind wenigstens einmal in seiner Grundschulzeit ein Schulfest miterlebt.

An Projekttagen wird den Schülerinnen und Schülern außerhalb festgelegter Unterrichtsstrukturen mehr Raum geboten, thematische Schwerpunkte selbst festzulegen und individuelle Interessen, Neigungen und Kenntnisse miteinander auszutauschen. Eltern werden dabei mit einbezogen.

Die Ergebnisse werden einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Lesekultur

Zur Schaffung einer Lesekultur an unserer Schule gibt es sowohl auf Klassen als auch auf Schulebene viele Angebote, die zum Lesen motivieren und den Schülerinnen und Schülern eine möglichst große Vielfalt an Lesestoff anbieten.

So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, regelmäßig Bücher in der Schülerbücherei auszuleihen. In den Klassen gibt es Leseangebote und im Deutschunterricht werden Lektüren bearbeitet. Außerdem findet viermal im Schuljahr das Vorleseprojekt „Flurlesen“ statt. Dabei wird in allen Räumen der Schule 45 Minuten vorgelesen. Die Kinder können dabei klassen- und jahrgangsübergreifend zwischen unterschiedlichen Buchangeboten auswählen. Auf aushängenden Plakaten wird über Titel, Autor und Inhalt der angebotenen Bücher informiert. Wer sich für ein Vorleseangebot entschieden hat, trägt sich in die entsprechende Liste ein. Zum Vorlesetermin darf man sich ein Kuscheltier oder Kissen mitbringen, um es sich beim Zuhören gemütlich zu machen.

Zudem wird regelmäßig in den Klassen (z.B. in der Frühstückspause, in der Adventszeit) von den Lehrerinnen vorgelesen.

Die Kinder haben auch Zugang zu dem Internetprogramm „Antolin“, bei dem sie online Fragen zu gelesenen Büchern beantworten und dadurch Punkte sammeln können. Alle diese Angebote dienen der Entwicklung einer nachhaltigen Lesemotivation und sind so Teil der Leseförderung.

Theateraufführungen

In der Aula steht für Theateraufführungen eine Bühne zur Verfügung.

Der Raum ist mit einer Licht- und Tonanlage ausgestattet, kann verdunkelt werden und ist somit auch für Schwarzlicht- und Schattentheater zu nutzen.

Ein kleiner Kostüm- und Kulissenfundus ist vorhanden.

Wenn eine Klasse oder eine Gruppe ein Theaterstück eingeübt hat, freuen sich alle anderen Kinder der Schule darüber zur Aufführung eingeladen zu werden.

In der Regel besucht die ganze Schule in der Adventszeit gemeinsam das jeweilige Weihnachtsstück der Städtischen Bühnen Dortmund.

4.4 Offene Ganztagschule

1. Leitgedanken

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Individuum sowie als Mitglied einer Gruppe. Stichpunkte unseres pädagogischen Gesamtkonzepts sind: Gemeinschaftliches Leben und Lernen – Erziehung zur Rücksicht und gegenseitigen Achtung – Förderung von Selbstständigkeit und Selbstvertrauen – Lernfreude wecken und erhalten – Wissens- und Erfahrungswelten öffnen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten wir das Kind in der OGS, indem wir zuhören, uns zuwenden und uns kümmern. Dies geschieht in einer gegenseitigen Wertschätzung.

2. Auftrag und Zielsetzung

Die Offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen soll ein fachlich qualifiziertes und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bieten, das sich am Bedarf der Kinder und Eltern im Einzugsgebiet orientiert (vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010). Unsere Schülerinnen und Schüler kommen teils aus gutem Familienzusammenhalt, aber zum Teil auch belastet mit familiären Problemen, mit den verschiedensten Interessen, mit gutem Wissen und Können, aber auch mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Bereich des Lernens und des Verhaltens. Etwa ein Drittel der Kinder hat einen Migrationshintergrund.

Wir möchten dementsprechend in Ergänzung der elterlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit ein verlässliches und kontinuierliches, gleichzeitig aber auch flexibles und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gewährleisten. In Weiterführung des schulischen Konzeptes findet ein

ressourcenorientiertes ganzheitliches Lernen und Erziehen mit dem Ziel statt, grundlegende Kompetenzen für erfolgreiches Lernen zu vermitteln. Dieses erfolgt in einer von Freude und Motivation getragenen entspannten Atmosphäre und lebendiger Lernkultur. Die Kinder erleben Kommunikation, Kooperation und freundliches Miteinander, sie lernen von- und miteinander. Gleichzeitig erhalten sie individuelle Unterstützung und Begleitung zur Formung einer eigenen lebensbejahenden und selbstsicheren Persönlichkeit mit realistischer Selbsteinschätzung, durch die unterschiedliche Lebensansprüche zu bewältigen sind. Wir bieten den Kindern „Schule als Lebenswelt“, in der sie sich geistig, körperlich, seelisch und sozial gesund entwickeln können.

3. Rahmenbedingungen

Gemeinsam sind der Träger, die Schulleitung und das Team der OGS für die Umsetzung vor Ort verantwortlich.

Die Offene Ganztagschule befindet sich in einem Raum im Souterrain unserer Schule. Für das Mittagessen ist ein ehemaliger Klassenraum in einen Essraum mit Küchenzeile umgebaut worden. Für die Hausaufgaben und die Durchführung von Projektangeboten stehen der OGS einige Klassenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung. Des Weiteren kann zu bestimmten Zeiten die Sporthalle der Schule mit einbezogen werden. Darüber hinaus nutzt die OGS das gesamte Gelände im Außenbereich der Schule.

Verantwortlich für die Kinder sind erzieherische Fachkräfte sowie geeignete Betreuer/innen. Der Offene Ganztags findet täglich vor dem Unterricht von 7.00 – 9.00 Uhr und nach dem Unterricht von 12.00 – 16.00 Uhr statt. In den Ferien ist die OGS jeweils eine Woche, in den Sommerferien zwei ½ Wochen geöffnet.

4. Tagesablauf

Je nach Unterrichtsschluss kommen die Kinder ab 12.00 Uhr in die Offene Ganztagschule. Hier werden sie von den jeweiligen Mitarbeitern begrüßt und können dann bis zur Mittagessenszeit zunächst im freien Spiel entscheiden, mit wem oder mit was sie sich beschäftigen möchten. Aufgrund der großen Kinderanzahl wird das Mittagessen in mehreren Gruppen eingenommen. Anschließend gehen die Kinder in Kleingruppen von max. 14 Personen in die Hausaufgabenbetreuung. Eine fundierte Hausaufgabenbetreuung ist ein wesentlicher Baustein der Offenen Ganztagschule. Von 14.00 – 15.00 Uhr bzw. von 15.00 – 16.00 Uhr können die Kinder im freien Spiel aktiv sein oder ein Projektangebot wahrnehmen. Ab 15.00 Uhr können die Eltern ihre Kinder abholen.

5. Teamarbeit

Zwischen den Mitarbeiterinnen des OGS-Teams findet in vielfältiger Weise ein regelmäßiger Austausch statt. Im wöchentlichen Rhythmus findet außerhalb der Betreuungszeit eine Teamsitzung statt, in der pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Fragen erörtert werden. Hier ist auch Raum, um gemeinsam aktuelle Problemstellungen, individuelle Einzelfälle und den pädagogischen Alltag in der Einrichtung zu diskutieren und zu hinterfragen. Darüber hinaus findet täglich ein individueller Austausch unter den Mitarbeiterinnen statt. Aktuelle Besonderheiten und dringende Informationen werden in

einem Übergabebuch festgehalten. Kollegiale Beratung und Weitergabe von Fortbildungsinhalten sind selbstverständlich.

6. Zusammenarbeit in der Schule

Auch hier ist ein Austausch wichtig und erforderlich. Die Schulleitung verständigt sich regelmäßig mit der OGS Koordinatorin. Die Koordinatorin besucht Lehrerkonferenzen und gestaltet den Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger mit.

Zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Lehrerinnen besteht ein Austausch in Form von Gesprächen und gegenseitiger Unterstützung, wie z. B. in gemeinsamen Elterngesprächen. Außerdem unterstützen mehrere Lehrer/Innen die OGS-Arbeit, indem Lehrerstunden vorwiegend bei den Hausaufgaben bzw. im AG-Bereich erteilt werden.

7. Elternarbeit

Partizipation von Eltern an der Erziehung ist eine wichtige Säule unserer pädagogischen Arbeit. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn sie von den Eltern akzeptiert, getragen und unterstützt wird sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen den OGS-Mitarbeiterinnen und den Eltern stattfindet.

Die Zusammenarbeit erfolgt im gegenseitigen Respekt und Verständnis. Über Probleme und Meinungsverschiedenheiten wird bedarfsorientiert und konstruktiv gesprochen. Es wird versucht, eine gemeinsame Linie zu finden. Berichtet wird auch über Erfolge und Fortschritte der Kinder. Die Kinder erfahren so, dass Eltern, Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiterinnen Hand in Hand arbeiten. Der Austausch erfolgt individuell verschieden: in kurzen oder ausführlicheren Elterngesprächen- teilweise auch telefonisch -, über Elternbriefe oder bei Themen von allgemeinem Interesse an Elternabenden.

Soweit sinnvoll oder notwendig, werden die Schulleitung und das Lehrerkollegium mit einbezogen. Gemäß Gesetz zur Tagesbetreuung von Kindern in NRW (GTK) wird jährlich auf unserem Elternabend ein Elternrat gewählt. Die Elternvertretung steht in regelmäßigem Kontakt zur OGS-Koordination und bildet die Schnittstelle zwischen Eltern und OGS-Team. Sie vertritt die Elternschaft der OGS auch in den Schulpflegschaftssitzungen. Darüber hinaus werden einmal im Jahr die Eltern der Schulanfänger zu einem Tag der offenen Tür eingeladen.

8. Inklusion

Auch Kinder, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unsere Schule besuchen, nutzen das OGS-Angebot. Schulbegleiter, die sich im Vormittagsbereich um diese Kindern kümmern, tun dies bei Bedarf auch im Nachmittagsbereich. Ein intensiver Austausch zwischen OGS - Mitarbeiterinnen und Lehrerinnen sowie eine gemeinsame Elternarbeit ist für diese Kinder besonders wichtig.

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Im gemeinsamen Erziehen eines Kindes kann neben der Zusammenarbeit mit Schule und Eltern auch der Kontakt zu außerschulischen Institutionen notwendig werden.

Regelmäßiger Kontakt besteht u. a. mit den Erziehungsberatungsstellen, dem Jugendamt und den örtlichen Kirchengemeinden.

10. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung findet auf folgenden verschiedenen Ebenen statt:

Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Seminaren und Vorträgen, bilden sich die Mitarbeiterinnen fort und entwickeln so die pädagogische Arbeit in der Einrichtung weiter.

Selbstevaluation und regelmäßige Reflexion über die tägliche Arbeit bilden einen verlässlichen Rahmen für eine erfolgreiche und effiziente Arbeit.

11. Ausbildung von Praktikanten/innen

Die OGS gibt Praktikanten/innen regelmäßig die Möglichkeit, eine Praxisphase in ihrer Einrichtung durchzuführen. Die OGS-Leitung begleitet die Praktikanten/innen während dieser Zeit, berät sie und steht unterstützend zur Seite. Sie nimmt an den praktischen Übungen teil, ist anwesend bei den Hospitationen durch Lehrer mit anschließenden Reflexionen und besucht die Kollegschulen.

4.5 Kurzbetreuung

In unserer flexiblen Kinderbetreuung ist Platz für 40 Kinder. Die Betreuung der Kinder findet morgens, in der Zeit von 7.00 – 9.00 Uhr in den Räumen der OGS statt. Nach dem Unterricht in der Zeit von 12.00 – 14.00 Uhr werden die Kinder zurzeit in der Aula betreut. Drei festangestellte Betreuungskräfte bieten ein abwechslungsreiches Spiel- und Bastelangebot. Bei schönem Wetter wird auch der Schulhof und je nach Möglichkeit einmal in der Woche die Turnhalle als Spiel- und Bewegungsfläche genutzt.

Die Betreuung wird nur an Schultagen angeboten. Sie kann in vollem Umfang genutzt werden, es gibt jedoch keine Anwesenheitspflicht. Die Eltern buchen ein Abo und verpflichten sich damit für ein Schuljahr 12 Monatsbeiträge zu bezahlen. Dies berechtigt zur Nutzung der gesamten angebotenen Betreuungszeit. Alternativ können die Kinder auch im Rahmen eines „Früh-Abos“ ausschließlich die Betreuungszeit vor dem Unterricht nutzen. Träger unserer Kurzbetreuung ist wie bei der OGS der Evangelische Kirchenkreis Dortmund (EKKD).

4.6 Förderverein

Seit 1996 gibt es den Verein der Freunde und Förderer der Gerhart-Hauptmann-Grundschule. Zweck des Vereins ist die Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen sowie ehemaligen Schülern und Schülerinnen mit dem Ziel, das schulische Leben im übergreifenden Sinne zu unterstützen.

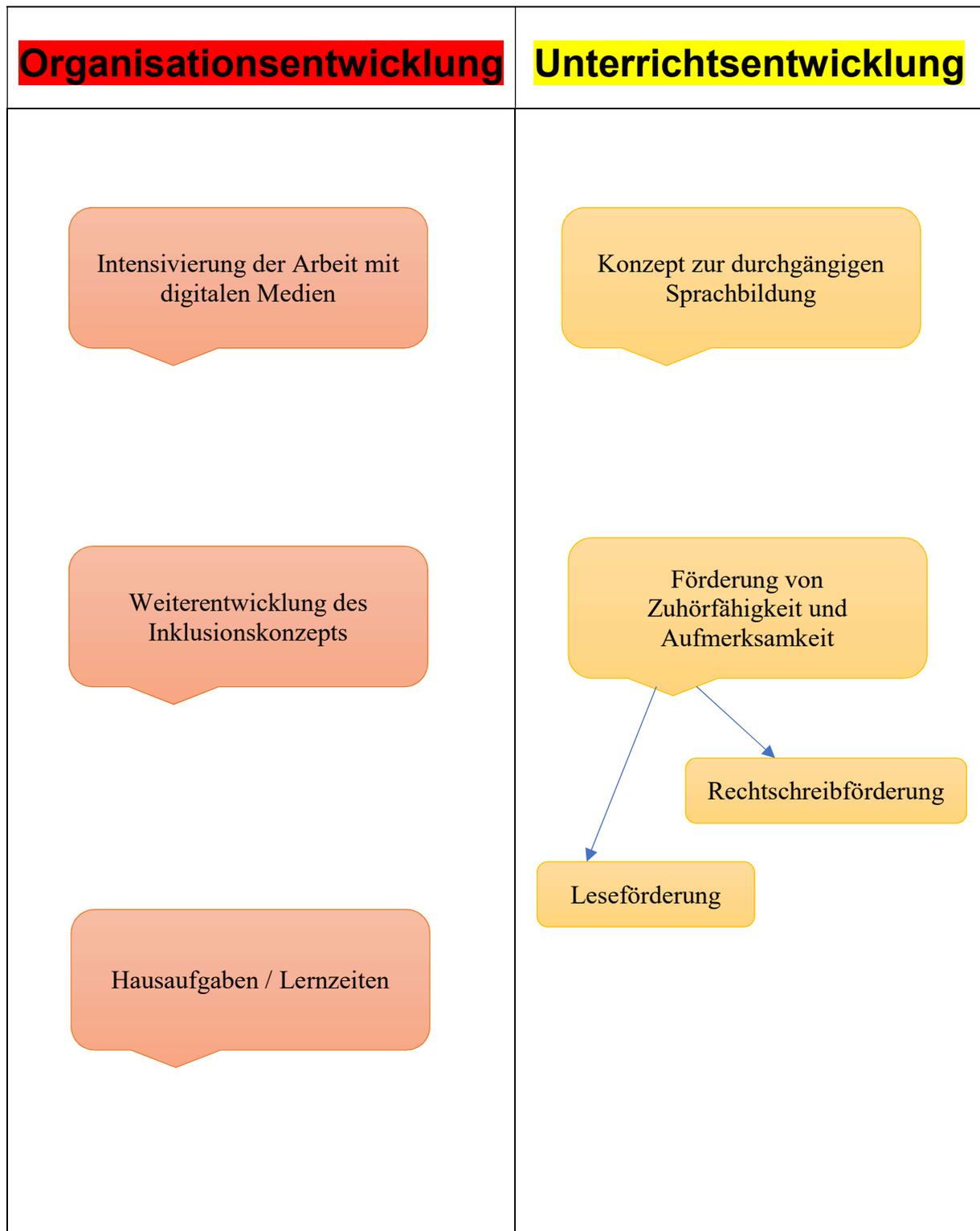
Der Vereinszweck soll mit folgenden Mitteln erreicht werden:

- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Schule
- Unterstützung der Arbeit von OGS und Betreuung
- Unterstützung der Schule bei der Anschaffung zusätzlicher Arbeits- und Lehrmittel
- Unterstützung der Schule bei der Finanzierung von Projekten

Bei unterschiedlichen Gelegenheiten haben sich die Mitglieder in vielfältiger Weise für eine positive Darstellung des Fördervereins eingesetzt, z. B. beim Einschulungscafe, beim Tag der offenen Tür, bei Schulfesten, bei der Gestaltung der Adventszeit und bei unterschiedlichen Projekten. Besondere Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren die finanzielle Unterstützung beim Einbau unserer Elternküche, bei der Gestaltung unserer Flure und des Eingangsbereichs im Rahmen eines Kunstprojekts und bei der Organisation aller Feierlichkeiten zu unserem 100-jährigen Jubiläum.

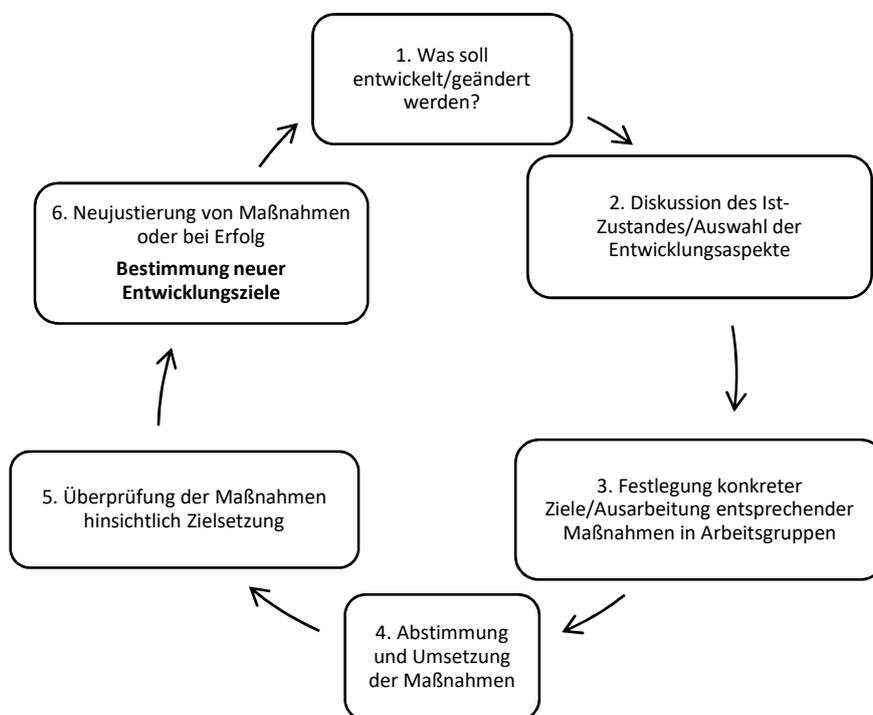
5. Welche Entwicklungsperspektiven werden an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule verfolgt?

Da Schulentwicklung ein dauerhafter Prozess ist, ergeben sich immer wieder neue Entwicklungsperspektiven. In der Gerhart-Hauptmann-Grundschule sollen nach Beschluss der Lehrerkonferenz in den kommenden Jahren folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden:



6. Welche konkrete Entwicklungs- bzw. Arbeitsplanung wird aktuell angestrebt?

Grundsätzlich gehen wir bei unseren Schulentwicklungsprozessen nach folgendem Ablauf vor. Die Steuergruppe initiiert, organisiert und begleitet die Prozesse.



Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 18/19

Zeitraum	Inhalte	Beteiligte Gremien
Bis Sept. 18	Überarbeitung: Konzept zur Förderung in der Schuleingangsphase	LK → SK (Dez. 18)
Bis Nov. 18	Überarbeitung: Genderkonzept	LK → SK (Dez. 18)
Nov. 18	Beispiele für kooperative Lernformen / Reflexionsphasen	LK
Bis Dez. 18	Neustrukturierung Schulprogramm	Steuergruppe → LK → SK (Dez. 18)
Bis Jan. 19	Leistungskonzept: Transparenz, Rückmeldung, Fächer: Englisch, Deutsch, Sport	LK → Schülerparlament → Pflegschaften → SK (April 19)
Januar 19	Überarbeitung: Fortbildungskonzept	Fortbildungsbeauftragte, LK → SK (April 19)
Feb. - Juli 19	Leistungskonzept: Fächer: Religion, Musik, Kunst	LK → Schülerparlament → Pflegschaften → SK (Dez. 19)
Feb. - Juli 19	Überarbeitung: Inklusionskonzept	LK → SK (Dez. 19)

Evaluationsvorhaben:

Zeitraum	Inhalte	Befragte Gruppen
Mai 19	Teamgeister	SuS ; Lehrerinnen ; OGS
Juli 19	Austauschzeiten	Lehrerinnen
Sept. 19	Kriterienzeugnisse	SuS ; Eltern ; Lehrerinnen